Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Unter Mitwirkung von
Dr. Stammer, Director Körte, Prof. Dr. May, Otto Michaelis, Prof. Dr. Otto, Dr. William Löbe, Rüfin, Dr. H. Janke rc.
redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 9. Neunter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 27. Februar 1868.

Inhalts-Uebersicht.

†† Verhandlungen vom ersten Congreß Norddeutscher Landwirthe zu Berlin.

Den 17. Februar. Erster Tag.

Die erste Sitzung wurde von dem Vorsitzenden des Comite's zur Berufung des Congresses Herrn v. Sänger—Grabowo 10 Uhr 20 Min. vor einer sehr zahlreich besuchten Versammlung eröffnet und darauf von demselben mitgetheilt, daß bis vor einer Stunde nahe an 300 Mitglieder des Congresses sich hätten eintragen lassen und daß er hoffe, daß während der Sitzung selbst diese Zahl sich vervollständigen werde. Die Sitzungen werden während des Tages im englischen Hause stattfinden und dort auch das Büreau des Congresses errichtet sein. — Demnächst erfolgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Die Berichterstattung über die den Congreß vorbereitenden Angelegenheiten, welche seitens des ersten Schriftführers Dr. Wilckens erfolgte. Derselbe giebt einen kurzen Ueberblick des bisherigen Entwickelungsganges der Congreß-Angelegenheiten, welche zum größten Theil bekannt sind. Der Congreß soll nach dem Beschluß des Comite's eine freie Versammlung sein; er habe mit Schwierigkeiten der mannigfachsten Art zu kämpfen gehabt, selbst seitens der Presse sei dem Comite wenig Unterstützung geworden; nichtsdestoweniger sei die Angelegenheit zu einer erfreulichen Entwickelung gediehen, ein Beweis, daß die Landwirthe den Congreß als ein Bedürfniß erkennen. — Auf Anfrage eines Mitgliedes erklärt der Präsident, daß das Mitglieder-Verzeichniß des Congresses demnächst gedruckt zur Vertheilung gelangen wird. Außerdem sei das Hotel de Rome zur geselligen Versammlung der Mitglieder nach Beendigung der Sitzung bestimmt. — Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung: Die Berathung der Geschäftsordnung für den Congreß. Es liegt hierzu ein Entwurf vor, welcher als „Statut für den landwirthschaftlichen Congreß" bezeichnet ist. — Präsident Dr. Lette beantragt: Das Statut vorbehaltlich einiger von einer zu wählenden Commission nach erfolgter Berathung vorzunehmenden Abänderungen en bloc anzunehmen. — Herr v. Wedell beantragt, das Statut einer besonderen Commission von 15 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen. — Hr. Jüssen beantragt als Amendement des v. Wedell'schen Antrages, die Commission nicht aus 15 Mitgliedern bestehen zu lassen, sondern sie so zu wählen, daß die verschiedenen Provinzen in derselben möglichst gleichmäßig vertreten sind. — Ein Mitglied beantragt, statt „Provinzen" zu sagen: Der verschiedenen Landestheile des norddeutschen Bundes. Mit diesen beiden Amendements wird der v. Wedell'sche Antrag angenommen und die Versammlung tritt in den vierten Gegenstand der Tagesordnung: Wahl des Bureaus für den ersten Congreß. Die Versammlung beschließt, zur besseren Verständigung der Mitglieder vor dem Eintritte in die Wahl eine Pause von einer halben Stunde eintreten zu lassen. Nach Beendigung derselben tritt die Versammlung sofort in die Wahl des Vorstandes, der nach Artikel 5 des Statuts bestehen soll aus einem Vorsitzenden und 2 Stellvertretern desselben, sowie aus 4 Schriftführern. Es folgt zunächst die Wahl des Vorsitzenden, bei welcher 154 Stimmzettel abgegeben werden. Es erhalten von denselben: Hr. v. Sänger—Grabowo 116, der großherzoglich oldenburgische Landes-Oekonomie-Rath Rüder 29, Dr. Lette und v. Wedell 2 und Dr. Wilckens 1 Stimme. 4 Zettel waren ungiltig. Hr. v. Sänger nimmt die Wahl mit aufrichtigem Danke an und bittet dringend, ihn bei Leitung der Verhandlungen mit Wohlwollen und Nachsicht zu unterstützen. Wie er die Zwecke der Versammlung auffasse, wolle er kurz darlegen: Wir wollen uns den bestehenden Institutionen nicht entgegenstellen, sondern sie nur unterstützend ihnen zur Seite gehen. Wenn auch der Congreß kein Mandat habe, so hoffe er, daß auch dieser, wie der volkswirthschaftliche Congreß, der auch ohne Mandat sei, dieselbe Folge haben werde. Die Landwirthschaft sei es müde, den wichtigen Entwickelungen von Industrie und Handel gegenüber, gewissermaßen als nicht ebenbürtig betrachtet zu werden. Redner schließt mit einem Hoch auf seine Majestät den König, als Gründer des norddeutschen Bundes, in welches die Versammlung lebhaft einstimmt. — Auf Vorschlag des Hrn. Dobbert wird darauf Hr. Rüder zum ersten Stellvertreter durch Acclamation gewählt; derselbe nimmt die Wahl dankend an. Ueber den zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden erfolgt Namensaufruf. Gewählt wird Hr. Graf zur Lippe, der die Wahl dankend annimmt. — Das Resultat der Wahl der Schriftführer ist folgendes. Es sind im Ganzen 75 Stimmzettel abgegeben; von diesen erhalten Stimmen die Herren Pogge (Roggow) 71, Dr. Wilckens (Pogarth) 61, Witt (Bogdanowo) 45, Landrath Jachmann (Berlin) 31, Dr. Richter (Sachsen) 22, Noodt (Berlin) 22, Biber (Berlin) 14, Graf zur Lippe 9, Welzner 5, Dr. Bauer 5, Bück 5, Schuhmacher 2, Hausberg, Holf und Possardt je 1. Die 4 ersteren Herren sind somit gewählt. Die Versammlung wählt sodann zu Mitgliedern der Commission zur Vorberathung der Realcreditfrage die Herren Dr. Lette, Präsident Becker, Assessor Willmanns, Professor Birnbaum, Landes-Oekonomie-Rath Rüder, Gutsbesitzer Sombard, Gutsbesitzer v. Raabe, Dr. Richter (Sachsen) und Gutsbesitzer Pogge—Päblitz, worauf um 3 Uhr die Sitzung geschlossen wird. Nächste Sitzung Morgen 10 Uhr.

Den 18. Februar. Zweiter Tag.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen. Die Zahl der bis gestern Abend erschienenen Mitglieder belief sich auf 326, die sich auf die verschiedenen Provinzen des Staates und Landestheile des Bundes vertheilen. Eine Anzahl von Schriftstücken ist eingegangen, darunter auch eine von dem landwirthschaftlichen Localvereine zu Frankfurt a. O. an den Minister des Innern gerichtete Petition wegen Zwangsversicherung gegen Rinderpest. Der Verein richtet an den Congreß die Bitte, sich der Petition anzunehmen. Herr Elsner v. Gronow, der das Referat über das Genossenschaftswesen übernommen, hat angezeigt, daß er dasselbe nicht behalten könne, da er als Geschworener einberufen sei. An seiner Stelle wird Herr Schumann als Referent für das Genossenschaftswesen eintreten. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung, die Discussion über die Frage betreffend das Realcreditwesen.

Die beiden Referenten Präsident Dr. Lette und Prof. Becker beantragen bei dem Congreß folgende Resolutionen:

I. Die preußische Hypotheken-Ordnung von 1783 nebst Novelle von 1853 bedarf einer Reform, welche
   1) die Verwaltung der Hypothekensachen von den richterlichen Collegien auf besondere Hypotheken- (Buch-) Aemter überträgt;
   2) bei den Eintragungen das Legalitätsprincip durch das Consensprincip ersetzt;
   3) selbstständige Grundschulden (sogen. Realobligationen) anerkennt;
   4) den Uebergang der Grundschuldforderungen auf einen neuen Erwerber ohne Buchakt durch Uebertragung der über dieselben ausgestellten Scheine gestattet.

II. Es ist dahin zu streben, daß eine solche Reform nicht auf einzelne Provinzen des preußischen Staates beschränkt bleibe, sondern zur Herstellung einer gemeinschaftlichen Grundbuchordnung für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes führe.

III. Mit der Reform der Hypotheken-Gesetzgebung ist eine Reform des Subhastationsrechts nach Maßgabe der in der Broschüre des Referenten, „das landwirthschaftliche Credit- und Hypothekenwesen" S. 57 ff. bezeichneten Principien zu verbinden.

IV. Gesetzesänderungen allein können den begründeten Ansprüchen der Landwirthe und verschiedenen Grundbesitzer auf Verbesserung ihrer Creditverhältnisse nicht genügen, vielmehr ist außerdem auf die angemessene weitere Entwickelung von Creditinstituten, und Beseitigung der einer zweckmäßigen Ausdehnung derselben entgegenstehenden gesetzlichen Beschränkungen, hinzuwirken.

V. Durch Credit-Institute ist neben der Hebung des Immobiliar-Credits, auch für Unterstützung des Mobiliar- und reinen Personal-Credits zu sorgen.

VI. Für den Immobiliar-Credit empfehlen sich vorzugsweise auf genossenschaftliche Selbsthilfe gegründete Institute.

VII. Der geschäftsführende Ausschuß wird beauftragt:
   1) für Verbreitung und Anerkennung der in vorstehenden Resolutionen angenommenen Grundsätze thätig zu sein,
   2) dem nächsten Congresse über die Erfolge zu berichten, auch Entwürfe für die beschlossenen Gesetzesänderungen, wie für die freiere Gestaltung und weitere Entwickelung der wünschenswerthen Credit-Institute vorzubereiten.

Präs. Dr. Lette: Um der Pflicht des Referenten zu genügen, das Material über diesen Gegenstand so ausführlich und doch so kurz als möglich vorzulegen, habe ich eine kleine Broschüre ausgearbeitet, welche durch die Güte des Präsidenten bereits vertheilt ist. Nach meiner Ueberzeugung hängt die Creditfrage auf das Allerinnigste mit der ganzen organischen Entwicklung unserer wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zusammen. Die neueste Zeit hat verschiedene Einrichtungen getroffen zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Credits, da die andern Banken sich einseitig dem Handel und Gewerben zugewandt haben, jedoch sollen die begründeten Hypothekenbanken nur eine geringe Wirksamkeit gehabt haben. Redner zählt verschiedene Creditanstalten, die im Interesse der Landwirthschaft entstanden sind, auf und nennt vorzugsweise eine Bank in Breslau, die Personal-Credit hauptsächlich in's Auge gefaßt hat und welche hier im Congresse vertreten ist. Ueber die in seiner Broschüre gemachten Vorschläge sei Redner mit dem Correferenten einig und empfahl dieselben.

Bei der Ausdehnung des auf der T.-O. stehenden ersten Gegenstandes: „Der landwirthschaftliche Credit" wird die Debatte sich nicht gut einschränken lassen. Es würden hiernach folgende Punkte hervorzuheben sein: 1) „Bedarf außer dem Real- oder Immobiliar-Credit auch der landwirthschaftl. Mobiliar-Credit der Aufbesserung?" 2) „Durch welche geeignetste Mittel ist eine Verbesserung des Real-Credits herbeizuführen?" 3) „Ist für Befriedigung des Real-Credits neben den verschiedenen anderen Abhilfsmitteln gleichzeitig auf Hypotheken-Actien-Banken zu rechnen?" 4) „Muß die Gesetzgebung des Mobiliar-Credits im Hypotheken- und Subhastationswesen reformirt werden?" Oder soll 5) „die Landwirthschaft von der Staatsregierung anderweite Erleichterungen für den Immobiliar-Credit beanspruchen?" 6) „Ist zur Aufbesserung der Landwirthschaft eine Centralisation der verschiedenen Provinzial-Institute und landwirthschaftl. Verbände zu empfehlen, und wenn, wie sollen sich zu dem Central-Institute die Hypotheken-Actien-Banken verhalten?" Endlich wovon ist 7) „die Befriedigung des Personal-Credits am besten zu erwarten?" — Die vom Referenten und Correferenten bezüglich dieses Gegenstandes gemachten Resolutionen waren in weiten Rahmen gefaßt, daß Verbesserungs-Anträge und Amendements sich leicht ihnen anfügen konnten.

Professor Dr. Becker: Eine Aufbesserung der individuellen Hypothek halte er für möglich, aber eine Reihe von anderen, viel größeren Beziehungen sei incurabel. Die Grundcredit-Vereine treten den Deteriorationen entgegen. Immerhin möchten dieselben bei Ausgabe der Hypotheken auf 3, 4 Jahre nicht gefährlich sein, aber die große Majorität bestehe auf der Unkündbarkeit der Hypotheken- und Grundschulden. Die Uebelstände der Einzel-Hypotheken seien nur durch einen großen allgemeinen Verband zu beseitigen. Während die Schulden des Handels und der Industrie leicht aus einer Hand in die andere übergingen, sei die Begebung wie Erwerbung von Hypotheken durch die noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften eine sehr erschwerende und schwerfällige. Daher sei man bestrebt, den Hypotheken eine größere und leichtere Verkehrsfähigkeit zu geben und enthielte auch die eingebrachte Resolution Dahinzielendes. Den Hypotheken Zinscoupons, wie neuerdings vorgeschlagen, beizufügen, führe für die einzelnen Grundbesitzer viele Unbequemlichkeiten und Nachtheile mit sich und verweise sie zuletzt auf die Bank-Institute. Auf die Dauer der Zeit würden die individuellen Capitale der Concurrenz unterliegen. Dennoch sei es Pflicht des Staates, durch die dahin zielende Gesetzgebung die Einzelhypothek zu befähigen, die Concurrenz auszuhalten. Wenn durch Rechtsänderung auch nicht einmal das Hauptsächlichste geschehen könne, was für den Grundcredit erforderlich sei, so möge der Congreß doch mit aller Energie darauf hinwirken, das Möglichste zu erreichen. Als weit wichtiger noch wie die erstrebten Rechtsänderungen sei die Entwicklung der Credit-Institute zu betrachten. Es wäre entschieden praktischer, wenn der Grundbesitzer selber garantirte Scheine den Credit-Instituten übergebe; ferner würden die Bank-Institute sich auch nützlicher machen, wenn sie die ganzen Geschäfte concentrirten. Am wichtigsten sei aber der Punkt, daß zur Aufhilfe des Grundbesitzes diejenigen Institute, welche im Gegensatze zu den sogenannten Erwerbsbanken auf Selbsthilfe beruhen, vorzuziehen seien, wie dies auch in der Resolution 6 befürwortet werde. Wären auch die äußeren, die materiellen Erfolge der gegenwärtigen Verhandlungen nur gering, moralisch sei deren Bedeutung nicht zu verkennen. Wenn nur der Einzelne nicht die Hand in den Schooß lege und wenn von Allen für Alle die Hilfe in der bezeichneten Weise gesucht werde, so werde sie auch nicht ausbleiben.

Herr v. Koschützki: Seit 20 Jahren Landwirth habe er von Jahr zu Jahr den Grundbesitz in eine immer schwierigere Lage kommen sehen, während die Capitalisten eine immer höhere Rente bezogen hätten. Mit Eifer habe er sich der Nationalöconomie befleißigt, aber auch in ihr keine Lösung des Mißverhältnisses gefunden. Die Begriffe von Capital und Credit seien sehr unklar. Für die vollkommenste Creditform halte er die Actie, vermöge welcher der Besitzer mit aller Leichtigkeit sich Baarcapital verschaffen könne. Creditfähigkeit sei die Gestalt, in welcher das Capital auf den Markt tritt, so erhalte das Capital, welches als Eisenbahn bezeichnet wird, erst durch die Actienform seine Creditfähigkeit mit ihrer leichten Uebertragbarkeit und ihrer vortheilhaften Einzeltheilung. Redner läßt sich hierauf in längerer Auseinandersetzung über die im preuß. Staate vorhandenen Capitalien und deren Vertheilung aus und wird dabei vielfach von Heiterkeit und höhnischen Bravo's der Versammlung unterbrochen, auch von dem Präsidenten daran erinnert, daß er die geschäftsordnungsmäßig zugestandene Zeit von 15 Minuten schon längst überschritten habe.

Herr Holtz wendet sich zunächst gegen die Ausführungen des Vorredners, denen er nicht beipflichten kann, entgegen der Ansicht des Correferenten, wünscht er die fernere Beibehaltung der Individualhypothek. Man dürfe diese Sache nicht so pessimistisch auffassen, denn sie sei Bedürfniß und werde es noch lange bleiben. Man müsse sie zu einem Criterium ausstatten und zu einem Börsenpapier machen, dann werde sie noch immer ein gutes Mittel bleiben, dem Grundbesitz Credit zu gewähren. —

Assessor Willmanns stimmt im Allgemeinen dem Correferenten bei. Am wichtigsten sei es, Creditverbände zu schaffen auf der Basis genossenschaftl. Selbsthilfe. Will man ein Uebel ausrotten, so muß man es bei der Wurzel anfassen, die hier nicht in der Gesetzgebung liegt, sondern darin, daß die Interessen des Grundbesitzes hinter die Interessen anderer wirthschaftlicher Zweige zurückgetreten sind. Wolle man aushelfen, trete man geschlossen zusammen, um ein Gleichgewicht zu schaffen gegen das Uebergewicht des Capitals; dann wird Abhilfe und Credit geschaffen. So lange aber die Interessen der Industrie und des Handels vorwiegend berücksichtigt werden, wird leider nichts geändert werden. Auch nicht in der Gesetzgebung, mit der der Grundbesitz nicht zufrieden sein kann.

Hr. Knoblauch spricht vom Standpunkte der Geldinstitute aus, schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen der Referenten an, denen er jedoch in den Einzelheiten nicht beistimmen kann.

Hr. Mühlenbeck—Wachin. Hilfe für den Realcredit kann nur dann geschaffen werden, wenn wir einen unkündbaren Credit mit geregelter Amortisation erhalten. Für Landwirthe braucht kein besonderes Personalcreditgesetz geschaffen zu werden, sie stehen allen andern Gewerbtreibenden gleich. Er empfehle die Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereine als ein wirksames Mittel. Dann werde auch dem Realcredit geholfen werden.

Hr. Eugen Heymann aus Breslau geht speciell auf die Forderung der Erhöhung des Immobiliarcredits und der Erweiterung des Personalcredits ein. Das Verlangen nach Pfandbriefen für Hypotheken die eigentlich keine Pfandbriefe seien, hält er für einseitig. Es ist bewiesen, daß Hypothekenbanken nicht im Stande sind, dem Bedürfniß der Grundbesitzer nach Credit gerecht zu werden. Der Grund ist in der Unklarheit über das Creditbedürfniß des Grundbesitzes zu suchen. Es sind die Interessen der Geldnehmer wie auch der Geldgeber bei allen derartigen Instituten wahrzunehmen. Bei den Pfandbriefinstituten dürfe man nicht, ohne den Werth der Pfandbriefe zu verändern, die Taxationsprincipien verändern oder die Verleihungsgrenzen erhöhen. Redner geht speciell auf die Institute der Pfandbriefe und die Regelung des Courses dieser Papiere ein. Er giebt ihnen einen größeren Werth, als den Pfandbriefen der Hypothekenbanken.

Es folgt die Specialdiscussion. Zu derselben liegen folgende Anträge vor, welche genügende Unterstützung finden.

1) Von Hrn. Holtz zu Nr. 3 der Resolution I. hinzuzufügen: „gleiche Zins- und Kündigungstermine einführt."

2) Von Hrn. Willmanns: „der Congreß wolle zu der Resolution 6 folgenden Zusatz beschließen: es ist dahin zu streben, daß im Gebiete des norddeutschen Bundes die auf Selbsthilfe der Grundbesitzer gegründeten Institute unbeschadet ihrer selbständigen Organisation und eigener Verwaltung behufs gemeinschaftlicher Emission von Creditpapieren zu einem einheitlichen Banksysteme sich vereinigen.

3) Von Hrn. Willmanns: Abänderungsvorschlag zu Nr. III.: Der Congreß wolle anstatt der Resolution Nr. III. folgende Resolution beschließen: Mit der Reform der Hypothekengesetzgebung ist eine Reform des Subhastationsrechtes zu verbinden, bei welcher namentlich auf größere Beschleunigung des Verfahrens und auf Beseitigung der die Vollstreckung der Execution hindernden oder verzögernden Privilegien, soweit diese ohne Eingriff in wohlerworbene Rechte möglich erscheint, Bedacht zu nehmen.

4) Von Hrn. Holtz zu Nr. VI.: diese Nummer zu streichen.

5) Von Hrn. Mühlenbeck—Wachlin zu Nr. V.: Der Congreß norddeutscher Landwirthe erklärt eine Reform des norddeutschen Bankwesens im Sinne der Gleichberechtigung und leichteren Gründung für geboten.

An der Specialdiscussion betheiligen sich außer den beiden Referenten die Herren Schuhmacher, Willmanns, Holtz, Petersen und Hirschfeld, bei der Abstimmung wird Resolution I. mit dem Amendement Holtz angenommen, ebenso Resolution II., zu der Resolution III. liegt der Willmanns'sche Antrag vor. Da der Referent Dr. Lette sich mit demselben einverstanden erklärt, wird die Resolution mit dem Antrage angenommen. Ein Antrag auf Vertagung der Debatte erhält die Majorität. — Hr. v. Wedell stellt den Antrag, für jeden auf der Tages-Ordnung stehenden Gegenstand eine Commission von 5 bis 9 Mitgliedern zur Vorberathung zu ernennen. Dieser Antrag wird schließlich dahin modificirt, daß es den Referenten überlassen bleibe, nach eigenem Ermessen eine Anzahl von Mitgliedern zur Vorberathung heranzuziehen, und in dieser Fassung angenommen. — Schließlich schreitet die Versammlung zur Wahl der Commission zur Vorberathung des Statuts. Es werden gewählt die Herren Hagemann—Segefeld, Rüder (Oldenburg), Pogge—Roggow, v. Wedell—Felingsdorf, Bück—Stannaitchen, Coffer (Westpreußen), Witt—Bogdanowo, Türk—Schönberg, Dietze—Pommsen, Dr. Melen (Schleswig-Holstein), Dr. Müller—Mülse, Cäsar—Gr. Breesen, Franz—Eggenstädt, Schönermark—Prieborn, Güssen—Criele bei Köln. Demnächst wird die Sitzung 3¼ Uhr geschlossen.

Den 19. Februar. Dritter Tag.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min. und beginnt mit geschäftlichen Mittheilungen, wovon hervorzuheben, daß die Commission zur Berathung der Statuten sich gestern sofort constituirt und bereits eine lange dauernde Sitzung gehalten habe. Der Präsident theilt die Namen des Vorstandes mit und übergiebt der Commission eine Broschüre des Hrn. Hundt v. Hafften als Material für die Commissionsberathungen. Sodann setzt er die Versammlung davon in Kenntniß, daß 7 landwirthschaftliche Vereine und Institute durch Deputirte vertreten seien, von anderen Vereinen ihm zwar ein Gleiches bekannt sei, die Meldung der Deputirten als solcher aber noch fehle. Auf Freitag Nachmittag 5 Uhr wird ein gemeinschaftliches

Diner beschlossen, das im Hotel de Rome stattfinden und zu welchem auch Gäste Zutritt haben sollen. — Die Zahl der Congreßmitglieder ist bis gestern Abend durch Einzeichnung auf 364 gestiegen, wovon auf die Provinz Brandenburg 108, Pommern 57, Schlesien 27, Posen 24, Ost- und Westpreußen 27, Westfalen 5, Sachsen 23, Rheinprovinz 9, Hannover 3, Schleswig-Holstein 7, Hessen 6, auf Würtemberg 2, Baden 2, Oesterreich 1, die anhaltischen Fürstenthümer 3, die Thüringischen 4, Rußland 1, Italien 1, Oldenburg 6, Königreich Sachsen 14, Mecklenburg 25, Braunschweig 2 und Hamburg 1 Vertreter kommen. Vor Eintritt in die Tages-Ordnung macht Hr. Schriftführer Witt der Versammlung die Mittheilung, daß die stenographischen Berichte der Sitzung vom Tage vorher jedesmal am nächsten Tage bis Mittags 12 Uhr auf dem Tische des Präsidiums zur Einsicht der Mitglieder auslägen.

Präsident: Vor Eintritt in die heutige Tages-Ordnung fahren wir in der Debatte über die Creditfrage, und zwar über die beiden Resolutionen 4 und 5 gleichzeitig fort und ertheile ich dem Herrn Correferenten das Wort.

Hr. Dr. Bekker: Nachdem gestern die juristische Seite der Frage über das Creditwesen hier behandelt sei, käme man heute zu der ökonomischen. Eine Hineinziehung der Frage nach den einzelnen Creditinstituten in die gegenwärtige Debatte könne bei der Reichhaltigkeit und bei dem Interesse dieses Materials nur den Hauptpunkt der Debatte verrücken und bäte er, sich bei den heutigen Verhandlungen nur darauf zu beschränken, das eigentliche Bedürfniß der Landwirthschaft zu erörtern, ohne auf die Frage über die Art und Beschaffenheit der Creditinstitute schon hier einzugehen; diese Letztere vielmehr der Debatte über landwirthschaftliches Genossenschaftswesen vorzubehalten. Wenn dieser Ansicht entsprochen würde, so wäre die Debatte über die vorliegenden Resolutionen bis zur Debatte über das Genossenschaftswesen zu versparen. Bei Resol. 5 wird ferner zu erörtern sein, daß die Landwirthschaft eines Immobiliarcredits, daneben aber auch eines Mobiliar- und reinen Personalcredits und hierzu Institute der verschiedensten Art bedürfe. Die Form der Letzteren möge man aber ebenfalls jetzt nicht in die Debatte ziehen, sondern darüber, sowie über die zur Resolution gestellten und dahin zielenden Amendements erst in der Genossenschaftsfrage verhandeln. Der gegenwärtige Stand der vorliegenden Debatte resultire darin, daß erkannt sei, die Landwirthschaft bedürfe neben der Rechtsänderung auch noch anderer Institute, die freilich zum Theil schon vorhanden, doch vor Allem in ihrer weiteren Entwickelung mit allen Kräften zu fördern seien. Jede Schranke für dieselben müsse fallen und der landwirthschaftliche Credit sich organisch gliedern.

Hr. Flügge—Speck ist der Ansicht, daß bei Debattirung der Resolution 4 von einer Besprechung der Credit-Institutsformen nicht gut werde abgesehen werden können. Zu erörtern sei mindestens, auf welche Weise den Entwickelungsbeschränkungen der Creditinstitute entgegengewirkt werden könne. Redner hebt kurz die Beschränkungen, unter welchen die beiden Hauptarten von Creditinstituten, die Hypothekenbanken und die auf Selbsthilfe begründeten Institute zu leiden hätten, hervor. Daß die Hypothekenbanken für den Grundbesitz nur wenig leisteten, läge darin, daß sie die Grundsteuer zur Basis der Schätzung des Pfandobjectes machten, die am allerungeeignetsten zur Abschätzung eines Grundstückes behufs Ermittelung der Beleihungsfähigkeit sei. — Die Grundsteuer sei etwas Stabiles, Unveränderliches. Was aber die Basis zum Credit hergeben solle, müsse den Charakter der Bewegung tragen. Die Pfandbriefsinstitute, die zwar entwickelungsfähige Taxprincipien haben, litten daran, daß ihr Markt zu klein sei. Möge man durch die Vereinigung verschiedener Provinzen diesen Creditinstituten einen weiteren Markt schaffen, dann werde eine Entwickelung derselben nicht ausbleiben. Vor einer Erklärung für einzelne specielle Creditinstitute, wie dieselbe gestern hier gefordert wäre, müsse er warnen.

Hr. Mühlenbeck spricht gegen die Resolutionen 4 und 5. Die Resolution 4 widerspreche sich selber, sie dringe auf Beseitigung hemmender gesetzlicher Bestimmungen und rufe zum Schlusse doch wieder gesetzgeberische Hilfe an. Daher habe er den Antrag eingebracht, die Resolution dahin zu fassen: es ist eine Reform des norddeutschen Bankwesens im Sinne der Gleichberechtigung und leichterer Gründung von Instituten geboten. Dadurch würden die Concessions- und dergleichen Bedrückungen, die der Bildung von Geldinstituten entgegenständen, beseitigt werden. — Redner empfiehlt seinen Antrag zur Annahme.

Hr. Schumacher bittet ebenfalls in diese Debatte das Genossenschaftswesen noch nicht hineinzuziehen.

Hr. Sombart findet die gegenwärtige Calamität der Landwirthschaft in dem erhöhten Zinsfuße von 5 pCt. statt bisher üblicher 4 pCt., in der Coursdifferenz der Pfandbriefe und vor Allem in dem Sinken der Getreidepreise in den Jahren 1863, 64 und 65, wodurch die Landwirthschaft nahezu um 300 Millionen Thaler geschädigt sei. Erst mit der Wiedererlangung der guten Getreidepreise der Fünfziger Jahre werde die Hypothekennoth gemildert werden. Redner spricht die Hoffnung aus, daß die Rückkehr zu einem niederen Zinsfuße nicht unmöglich sein werde und vertheidigt dann die bestehende Grundsteuer gegen die ihr vorhin gemachten Vorwürfe. — Schließlich stellt er den Antrag, die Pfandbriefe depositalfähig zu machen.

Der Präsident bestimmt, daß dieser Antrag am Schlusse der Verhandlungen zu debattiren sein wird und ertheilt das Wort dem Referenten Hrn. Präs. Lette. Dieser wendet sich gegen die Ausführungen des Hrn. Flügge über den Realcredit; betont dann, daß die Grundsteuer immerhin unter Allem noch als der relativ bessere Werthmesser anzusehen sei, da ein absolut wahrer und richtiger so wenig auf dem Felde der Landwirthschaft wie auf einem anderen Gebiete zu finden sei. Hr. Mühlenbeck habe der Commission etwas Unrecht gethan, wenn er sich gegen Resolution 4 und 5 erkläre; er habe Nr. 4 nicht genau gelesen (Heiterkeit). Die Commission habe gesagt, daß Gesetzänderungen allein nicht genügen, es sei auch eine Beseitigung der einer zweckmäßigen Ausdehnung derselben entgegenstehenden Beschränkungen erforderlich. Vor allen Dingen müßten wir Bankfreiheit haben, wie in England. Diese Bankinstitute mache man aber nicht zu exclusiven, wie dies vorzugsweise bisher noch in Pommern der Fall sei; man nehme alle Güter ohne Unterschied in solche Verbände auf und schaffe neue Verbände dazu.

Herr Holtz spricht für den Werth der Grundsteuer, ohne sich den einzelnen Mängeln derselben zu verschließen. Auch den Pfandbrief-Instituten mangele jene Selbstständigkeit in der Verwaltung, wie Herr Flügge sie angenommen. Ohne auf die ebenfalls von diesem Herrn angegriffenen Hypothekenbanken näher einzugehen, sei es ihm doch unzweifelhaft, daß sie, richtig geleitet, dem Grundbesitz wesentliche Vortheile für Immobiliar-, Mobiliar- und Personal-Credit gewähren können.

Herr v. Knebel—Döberitz: Der Kernpunkt der vorliegenden Resolution sei die Befürwortung einer angemessenen Weiterentwickelung der Credit-Institute. Was darunter zu verstehen sei, müsse genauer präcisirt sein. Nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten Lette handle es sich besonders um die Ausdehnung der Creditinstitute auch auf die kleineren Güter. Unter dieser angemessenen Weiterentwickelung wünsche er aber auch ein Aufgeben der scharfen Prinzipien dieser Institute verstanden zu sehen; er wünsche, daß die bekannten großartigen Reservefonds der landwirthschaftlichen Credit-Institute mehr flüssig gemacht würden. Anlangend den zweiten Punkt des Antrages der Commission, Beseitigung entgegenstehender gesetzlicher Beschränkung, finde er in den Erklärungen des Herrn Präsidenten Lette, daß es sich um die Beschränkung des bankartigen Betriebes handle, ebenfalls etwas Unpräcises. Nicht blos wie angeführt, Notenemission, sondern auch Depositengeschäfte, Incasso und alles Derartige gehöre zum Bankbetrieb. (Ruf: sehr richtig.) Und wenn die Anträge Erfolg haben sollten, müßten dieselben auch in bestimmtere Grenzen gefaßt werden, als geschehen. Er empfehle, daß die Referenten in dieser Beziehung zu den Anträgen eine Ergänzung machten.

Dr. Bekker. Die mangelhafte Fassung der Resolution 4 gebe er zu, der Gedanke sei aber correct. Den Fragen des Herrn von Knebel gegenüber antworte er, daß nach seinen Auffassungen die weitere Entwickelung der Credit-Institute darin bestehen solle, dieselben, was bis jetzt bei Weitem nicht ausreichender Weise der Fall ist, zu befähigen, alle Ansprüche, welche der Grundbesitz auf Credit zu machen genöthigt ist, ausreichend befriedigen zu können. Wenn der Gesammtgrundbesitz auf 5 bis 6 Milliarden angenommen werden könne, so dürfe eine Last von 2 Milliarden ohne Gefahr auf demselben ruhen. Aber die bestehenden Creditinstitute schaffen dem Grundbesitze heut zu Tage kaum 250 Millionen. Die Creditinstitute nun zu größerer Leistungsfähigkeit in den Stand zu setzen, das sei das ihm vorschwebende Ziel. Was die gesetzlichen Beschränkungen, von denen Herr v. Knebel sprach, anbetrifft, so können wir ihm zwar für die Anregung dankbar sein, aber uns in unsern Beschlüssen nicht zu weiteren Specialitäten einlassen. Dies ist auch der Grund, weshalb ich mich gegen die Ansichten des Herrn v. Mühlenbeck aussprechen muß. Der Begriff Bankverein ist zu dehnbar, und deshalb spreche ich mich gegen ihn aus. Wir sagen alles Nothwendige, wenn wir die Resolutionen so annehmen, wie sie uns vorliegen. Credit beanspruchen kann ein Jeder, der ein Stück Landes besitzt, zu dem Werthe desselben. Auch der Pächter hat Credit, der ihm auf sein Betriebscapital und seine Productionen gewährt wird. Ich halte es für sehr wünschenswerth, daß auch Institute existiren, welche Credit geben dem Pächter nicht nur mit Rücksicht auf sein Inventar, sondern auch in Berücksichtigung seiner Erwerbsfähigkeit.

Herr Jüssen—Crisle: Es handle sich hier nur um die drei Arten von Credit handeln, um Real-, Mobiliar- und Personal-Credit. Der Erstere findet seine Befriedigung immer noch eher in den bestehenden Instituten, als die beiden letzteren. Bei uns am Rhein tritt das Creditbedürfniß weniger hervor, als in den anderen Provinzen. Wenn nach Hrn. Sombart schlechte Ernten der Grund zum Creditbedürfniß wären, so wäre dies Bedürfniß nur ein vorübergehendes. Ich finde den Grund, und ich nehme das Beispiel aus meiner Provinz her, in der intensiven Verbesserung, die ein größeres Betriebscapital nothwendig macht. Darum werden auch die Creditinstitute, welche jetzt mehrfach entstehen und auf den ländlichen Credit basiren, von Dauer sein. Auf Grund und Boden ruht schon an und für sich eine Reallast, daher der Mangel an Betriebscapital, und daraus entsteht der Uebelstand, daß das ganze Betriebscapital, welches nur vorübergehend in der Landwirthschaft verwendet wird, eine beständige Schuld für dieselbe wird. Der Landwirth braucht nur zu Zeiten Betriebscapital; nimmt er eine Hypothek auf, so legt er sich dadurch eine dauernde Zinsenlast auf. Er beantragt zur Resolution 5 folgenden Zusatz: Der Congreß erklärt, daß die Förderung des Personalcredits ebenso nothwendig erscheine, wie die Förderung des Realcredits. Es ist ferner wünschenswerth, daß für die verschiedene Creditgewährung auch getrennte Institute (Banken) geschaffen werden.

Herr v. Sänger—Grabowo erklärt sich für die Ausführungen des Correferenten. Dem Congreß als solchen müsse die Pflicht obliegen, seine Beschlüsse, wenn sie von Einfluß sein sollten, auf bestimmte erreichbare Grenzen auszudehnen. Die Creditnoth des Grundbesitzes hat ihren Grund in der bisherigen Mangelhaftigkeit der hierfür bestehenden Institute; sie hat ferner ihren Grund, daß die Grundbesitzer selbst sich über die wesentlichen Bedingungen und die verschiedenen Anwendungen des Capitals auf den Grundbesitz noch nicht klar werden. Er stehe auf demselben Boden, wie der Correferent. Um den bestehenden Mängeln abzuhelfen, führte man die Individual-Hypotheken ein, fügte damit aber auch zugleich dem Grundbesitze die Gefahr zu, daß er mit Hypotheken in höherem Verhältniß belastet wurde, als seine Reproductionskraft zuläßt. Ich bin der Ansicht, daß es die Aufgabe des Congresses ist, auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, daß diejenigen Institute dem eigentlichen Realcredit allein angemessen sind, die nur Darlehen geben in Verbindung mit allmäliger Amortisation. Es ist wichtig, diese Grenze sich klar zu halten, darauf hinzudeuten, daß sie nicht willkürlich überschritten werden darf. Lassen sich die Landwirthe auf willkürlich kündbare Darlehen ein, so kann dies für sie verderblich werden. Es wird dadurch der Grundbesitz zu dem, was er nicht sein kann und darf, zu einem Object der Speculation gemacht. Dieser Richtung, die schon weiter gegangen ist, als sie eigentlich sollte, muß ein Damm entgegengesetzt werden. Specialitäten, wie sie Herr v. Knebel vorgebracht, sind ganz gut, aber ich möchte doch davor warnen, durch ihre Annahme sie als positive Aussprüche des Congresses hinzustellen. Halten Sie an den Resolutionen der Referenten fest. (Bravo!)

Herr Flügge—Speck begründet nochmals seine zu Anfang der Sitzung ausgesprochenen Ansichten gegenüber den Erwiderungen der Herren Holtz, Lette und Sombart. — Nach einigen kurzen Aeußerungen der Herren von Essen, Hanspohn, Mühlbeck und Knoblauch wird die Resolution 4 mit der Veränderung, welche Herr Hach beantragt, zu Anfang derselben das Wort „diese" zu setzen, angenommen. — Alle übrigen vorliegenden Anträge werden theils abgelehnt, theils zurückgezogen. — Resolution 5 wird mit dem Zusatzantrag des Herrn Sombart, „bei den betr. Regierungen die Depositalfähigkeit der Pfandbriefe zu beantragen", angenommen, nachdem die Herren Lette, Hillmann und Sombart dafür, die Herren Dr. Birnbaum, v. Hassten und v. Essen sich dagegen ausgesprochen. — Zur Resolution Nr. 5 liegen noch folgende Amendements vor. Eins von Herrn Wilimanns beantragt folgenden Zusatz: es ist dahin zu streben, daß im Gebiete des norddeutschen Bundes die auf Selbsthilfe der Grundbesitzer begründeten Institute unbeschadet ihrer selbstständigen Organisation und eigenen Verwaltung behufs gemeinschaftlicher Emission von Creditpapieren zu einem einheitlichen Banksysteme sich vereinigen. Hierzu beantragt Dr. Wilckens, anstatt „Creditpapiere" zu setzen „unkündbare Grundschuldpapiere". An der Discussion betheiligen sich die Herren Sombart, Willmanns, Dr. Wilckens, Holtz und Dr. Bekker. Dann zieht Herr Willmanns seinen Antrag zurück. Die Berathung über Resolution 6 mit den hierzu gestellten Anträgen der Herren Mühlbeck und Dr. Wilckens auf Reform des norddeutschen Bankwesens im Sinne der Gleichberechtigung und leichteren Gründung von Geldinstituten wird bis zur Berathung des Genossenschaftswesens zurückgestellt. Ein Antrag des Herrn v. Wedell, zwischen Resolution 6 und 7 einzuschieben: alle auf Hebung des landwirthschaftlichen Credits gerichteten Maßregeln bedürfen dringend der Beschleunigung, wird, nachdem der Antragsteller denselben durch die traurigen Creditverhältnisse der Gegenwart begründet hat, angenommen. Ebenso die Resolution 7; ein zu derselben gestellter Antrag des Professor Dr. Birnbaum: „Der Congreß wolle erklären, daß er die Anbahnung eines einfachen, zuverlässigen und möglichst wenig Kosten erfordernden Taxationsverfahrens (resp. Bonitirung der Grundstücke) als eine der hauptsächlichsten bei Beseitigung der Creditnoth zu lösenden Aufgaben erachtet und um deswillen den Vorständen der landw. Versuchsstationen resp. Lehranstalten den Wunsch aussprechen, über die dazu erforderlichen Grundlagen dem nächsten Congresse geeignete Vorlagen zu machen", findet, nachdem der Referent Dr. Lette sich gegen denselben ausgesprochen, nicht genügende Unterstützung. — Hiermit wird die Sitzung um 3¼ Uhr geschlossen.

Den 20. Februar. Vierter Tag.

Präsident v. Sänger eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten tritt die Versammlung in die Tagesordnung: landwirthschaftliches Genossenschaftswesen. Referenten über diesen Gegenstand sind die Herren Rüder (Oldenburg) und Schumacher—Zarchlin, ihr Antrag lautet: Der erste Congreß norddeutscher Landwirthe wolle folgende Resolution beschließen:

> Die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens sind vorzugsweise geeignet, die Interessen des landwirthschaftlichen Gewerbes zu sichern und zu fördern, und werden die norddeutschen Landwirthe durch den Congreß aufgefordert, durch Lehre und Beispiel dahin zu streben, daß bestimmte Ansichten und Erfahrungen, auf diesem Gebiete gesammelt und dem nächsten landwirthschaftlichen Congresse vorgelegt werden.

Referent Herr Schumacher—Zarchlin: An Stelle des ursprünglich designirten, leider aber behinderten Referenten, Hrn. Elsner von Gronow, erst seit vorgestern berufen, müsse er sich darauf beschränken, den vorliegenden Gegenstand nur in kurzen Zügen zu erörtern. Der Herr Corref. werde näher darauf eingehen. Als Merkmale des Genossenschaftswesens wären ins Auge zu fassen, die Aufbringung eines Betriebsfonds, die Selbsthilfe, die für jedesmalige Zwecke in bestimmten Grenzen sich bewegende Gesammthaft und endlich der Antheil am Gewinne. Das Hineinziehen der Staatshilfe in das auf Selbsthilfe basirte Genossenschaftswesen halte er für einen überwundenen Standpunkt. Drei Formen: Credit-, Consum- und Productiv-Vereine umfassen das ganze Gebiet des Genossenschaftswesens. Redner läßt sich dann über die Bedeutsamkeit der verschiedenen Arten des Genossenschaftswesens aus und bezeichnet vorzugsweise die Productivvereine, zu denen er besonders auch die Versicherungsvereine zur gegenseitigen Tragung unverschuldeter Schäden rechnet, wenn auch als die schwierigste Form, so doch auch als die Blüthe des Genossenschaftswesens. Grade die Landwirthschaft werde große Vortheile von ihnen ziehen. Referent erörtert die guten Einflüsse des Genossenschaftswesens auf die Landwirthschaft in ausführlicher Weise, indem er eigentliche Genossenschaften und uneigentliche, bei denen eines oder das andere Merkmal des Genossenschaftswesens nicht ganz klar zu Tage tritt, unterscheidet. In der rechten und wahren Verbindung der Grundbesitzer mit ihren Arbeitern zu einer Genossenschaft lägen die größten Vortheile für beide Theile, darum empfehle er den Commissionsantrag, der die Formen des Genossenschaftswesens den Interessen der Landwirthschaft am förderlichsten erachte und der zu Lehre und Beispiel in diesem Sinne auffordere. Corref. Hr. Rüder (Oldenburg) hebt im Anschluß an den Vorredner ebenfalls die Bedeutsamkeit des Genossenschaftswesens für die Landwirthschaft hervor. Der erste Beginn aller Landescultur sei ein genossenschaftlicher gewesen. In Hannover und vorzugsweise in Oldenburg gebe es noch heute zahlreiche Dörfer, in denen das alte Genossenschaftswesen noch in voller Blüthe stehe. Die Marschen an den Küsten der Nordsee wären einzig und allein das Product genossenschaftlicher Arbeit, ohne diese wäre es nie möglich gewesen, in den unwirthbarsten Gegenden Wohlstand und Reichthum herbeizuführen. Die Begründung von Waldgenossenschaften sei für die norddeutschen Provinzen mit ihren zahlreichen weiten Wüsten von der allererheblichsten Wichtigkeit. Es sei heiligste Pflicht, unbeirrt durch alle entgegenstehenden Schwierigkeiten, mit zäher Ausdauer den genossenschaftlichen Geist zu pflegen und zu fördern. Besonders in Bezug auf den kleineren und mittleren Grundbesitz. Dadurch werde auch jeder Widerstand der Behörden bei Ausführung dringend nothwendiger Unternehmungen zu besiegen sein. Redner weist durch verschiedene Beispiele, wie Verkoppelung und dergl. die Erfolge des Genossenschaftswesens in der Landwirthschaft nach. Auch jetzt in großer Menge todtliegendes Capital des kleinen Grundbesitzers werde durch Genossenschaften vereint und nutzbar gemacht. Wir haben unsere Resolution absichtlich möglichst allgemein gehalten, um diese wichtige und noch lange nicht eingehend genug erörterte Frage eingehendster Prüfung und lebhaftester Förderung zu empfehlen. (Bravo.)

Vicepräs. Graf zur Lippe theilt mit, daß verschiedene Abänderungsanträge zu dem Antrage der Referenten eingegangen seien; einer von dem Herrn Kreissecretär Richter: hinter den Worten „auf diesem Gebiet gesammelt" einzufügen: „Diese einer von dem Congreß zu ernennenden Commission übergeben und von dieser dem nächsten landw. Congreß vorlegen zu lassen." Dieser Antrag wird genügend unterstützt. Ferner liege ein Antrag des Herrn Holtz vor, dahin gehend: die deutschen Landwirthe aufzufordern, über practische Versuche auf dem Gebiete des landwirthschaftl. Genossenschaftswesens, dem nächsten Congresse Mittheilung zu machen. Ein dritter Antrag des Herrn Dobent geht dahin, als Zusatz zum Antrag des Referenten in der Resolution hinter den Worten: „die Interessen des landwirthschaftlichen Interesses zu sichern" einzuschieben: „insbesondere zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klasse, die Theilnahme derselben an den Jahreserträgen der Wirthschaft anzustreben.

Die gestellten Anträge werden hierauf ausreichend unterstützt. Es erhält sodann das Wort Herr Richter: Vom praktischen Standpunkte aus glaube er nicht, daß die gesammelten Erfahrungen viel nützen würden, wenn nicht Jemand vorhanden sei, der aus diesem Material wieder dem nächsten Congreß Bericht erstatte. Das sei der Zweck seines Antrages. Das Genossenschaftswesen habe eine große Bedeutung nicht nur allein für jetzt, sondern auch für die ganze Culturentwickelung; dies zu betonen hätten die beiden Referenten unterlassen. Das Genossenschaftswesen der Zünfte habe den Boden geebnet für die großen Thatsachen des Handels und der Industrie und nachdem die Einrichtungen für eine feste Concentration ihren Zweck erreicht hätten, sei man über diese Genossenschaft der Städte hinweggegangen. Im Uebrigen empfehle er den Antrag des Referenten.

Prof. Stengel (Baden) befürwortet den Commissionsantrag nebst dem Amendement Richter. Im Vergleich zu Norddeutschland sei das Genossenschaftswesen in Baden ein entwickelteres, es habe dort eine größere Anzahl reiferer Geister gegeben, die das Volk Badens den Weg zu führen versucht hätten über manche Zwischenstadien, die in andern Culturstaaten allmälig auf einander gefolgt seien; die besten Einrichtungen verdanke man dort den Genossenschaften.

Herr Dr. Thaer tritt gleichfalls für die Vortheile des Genossenschaftswesens ein und sucht dies aus einem Beispiel, nämlich einer von ihm gegründeten Tagelöhner-Hilfskasse, darzuthun; man werde ihm vielleicht entgegenhalten, man wecke durch solche Einrichtungen einen schlummernden Riesen, da man in die Tagelöhnerklassen den Geist der Association hineintrage. Allein er schlummere auch dort nicht mehr und alle Gedanken, die man bei den Industriearbeitern heimisch sehe, seien es auch schon bei den Tagelöhnern. Jede Arbeitseinstellung sei ungesetzlich und die Regierung müsse dagegen auftreten; dagegen sei aber zu bedenken, daß auch durch jede Arbeitseinstellung einem begangenen Unrechte entgegengetreten werden solle. Trage ein Jeder in seinem Kreise auch nur ein kleines Scherflein bei zur Förderung des Associationswesens, so werde dadurch Großes geleistet.

Herr Holtz ist leider nicht in der Lage, dem Antrage der Referenten zustimmen zu können. Wenn nur das Herz in dieser Sache mitzusprechen habe, dann sei freilich sein Entschluß nicht zweifelhaft, aber es gebe Formen, die wesentlich dem Staate und der Gesellschaft schadeten, und darum warne er die Herren, so ohne Weiteres ein bestimmtes Urtheil auszusprechen. In der Versammlung gebe es nur sechs Personen, die sich mit dieser Sache eingehend beschäftigt hätten. Er empfehle daher seinen Antrag.

Auch der folgende Redner Herr Knebel spricht gegen die Vorschläge der Referenten und schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Gründe für sein Votum seien die von ihm selbst gemachten Erfahrungen. Verschiedene Versuche, seinerseits Associationen zu fördern, seien mißlungen. Der kleine Mann könne sich noch nicht an derartige Neuerungen gewöhnen. Vorläufige Aufgabe sei es, den Fluß, in dem man sich schon befinde, in den nöthigen Grenzen zu halten, damit er nicht überfluthe und demnächst mehr schade als nütze.

Herr Kiepers—Marienfelde schließt sich ebenfalls den Ausführungen des Vorredners an. Wenn er auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens auf seinem eigenen Gute anerkennungswerthe Erfolge gehabt habe, so glaube auch er, daß man sich hüten müsse, zu rasch vorzugehen, da anderweitig derartige Bestrebungen sonst an dem Mißtrauen der Leute scheiterten.

Referent Hr. Schumacher: Es sei den Referenten der Vorwurf gemacht worden, mit zu viel Wärme der Sache nahe getreten zu sein, er habe aber betont, daß er nicht allein mit Wärme des Gefühls, sondern mit Verstand in die vorliegende Frage eintreten werde. Nur wenn das gemeinschaftliche Interesse es gebiete, nur wenn man seine Rechnung dabei finde, solle man das Genossenschaftswesen bei den Arbeitern einführen. Dasselbe solle nach der Ansicht des Hrn. Holtz zu weit gehen; er erinnere jedoch daran, daß er Schritt für Schritt seine Ansichten entwickelt habe und als die geeignetsten Formen nur drei Vereinigungen hingestellt habe. Es sei ihm auch entgegengehalten, daß es noch nicht an der Zeit sei, er glaube im Gegentheil, daß Gefahr im Verzuge. Die Wohlfahrt der Wirthschaften sei in letzterer Zeit zurückgekommen, sie werde erst dann wieder ihren Einzug halten, wenn man mit gutem Willen Hand an das Genossenschaftswesen lege.

Corref. Herr Rüder: Er könne nicht begreifen, wie man nach einer Reihe gemachter Erfahrungen wieder neue Erfahrungen machen solle. Das dem Genossenschaftswesen entgegenstehende Mißtrauen dürfe von weiterem Vorgehen nicht abhalten. Er sei überzeugt, daß auf diesem Gebiete jede Unterstützung sich von selbst verbiete.

Hierauf empfiehlt nochmals Hr. Holtz seinen Antrag. — Bei der nun folgenden Abstimmung wird zunächst der Antrag Holtz mit großer Majorität abgelehnt und hierauf der Antrag der Referenten nebst Amendement Richter in folgender Fassung angenommen:

> Der erste Congreß norddeutscher Landwirthe wolle beschließen:
> die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens sind vorzugsweise geeignet, die Interessen des landwirthschaftlichen Gewerbes zu sichern und zu fördern und werden die norddeutschen Landwirthe durch den Congreß aufgefordert, durch Lehre und Beispiel dahin zu streben, daß bestimmte Ansichten und Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt, diese einer von dem Congreß zu ernennenden Commission übergeben und von dieser dem nächsten landwirthschaftlichen Congresse vorgelegt werden.

Nach früher gefaßten Beschlüssen sollte nunmehr Nr. 6 der Resolutionen über das Creditwesen erledigt werden. Hr. Prof. Bekker schlägt vor, diese Resolutionen für dieses Mal von der Tages-Ordnung abzusetzen. Dagegen beantragt Herr Stengel die Beschlußfassung einer Resolution über das Creditwesen. Letzterer Antrag findet nicht die hinreichende Unterstützung und beschließt die Versammlung nach dem Vorschlage des Hrn. Bekker, Nr. 6 der Resolutionen von der Tages-Ordnung abzusetzen.

Die Versammlung tritt nunmehr in Berathung des dritten Gegenstandes der Tages-Ordnung, landwirthschaftliches Vereinswesen, ein. Der Referent Herr Hirschfeld giebt eine ausführliche geschichtliche Entwickelung des landwirthschaftlichen Vereinswesens und beantragt in Gemeinschaft mit dem Correferenten Gr. zur Lippe—Thum Nachstehendes:

> Der Congreß wolle einen permanenten Ausschuß erwählen, welcher unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Einrichtungen die in dieser Angelegenheit eingereichten und gemachten event. zu machenden Vorschläge zu prüfen und im nächsten Congreß darauf basirte bestimmte Anträge zu stellen hat. Die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses wolle man wo möglich aus sämmtlichen hier vertretenen Landestheilen des norddeutschen Bundes erwählen.

Vom Correferenten Gr. zur Lippe ist außerdem noch folgender Antrag gestellt:

§ 1. Die landwirthschaftlichen Vereine jedes Regierungsbezirks eines norddeutschen Bundesstaates wählen nach einem ihnen zu überlassenden Modus einen Delegirten. Diese Delegirten bilden den Bundes-Cultur-Rath.

§ 2. Die Aufgabe des Bundes-Cultur-Raths ist, dahin zu streben, daß staatlich alle diejenigen Hemmnisse beseitigt werden, die der Entwickelung der Landwirthschaft Norddeutschlands entgegenstehen, und die nur durch die Bundesgewalt entfernt werden können. Ebenso hat der Bundes-Cultur-Rath allgemeine Gefahren, die der Landwirthschaft Norddeutschlands drohen, und alles Fördernde, das der Entwickelung der gesammten Landwirthschaft Norddeutschlands dienen würde, in Erwägung und Berathung zu ziehen.

§ 3. Die Wünsche und Beschlüsse des Bundes-Cultur-Raths sind durch dessen Präsidenten dem Bundes-Präsidenten zu unterbreiten.

§ 4. Der Bundes-Cultur-Rath wählt seinen Präsidenten und die nöthigen Schriftführer aus seiner Mitte durch absolute Stimmenmehrheit.

§ 5. Wie oft der Bundes-Cultur-Rath zusammenzutreten hat, hängt ab von den Vorlagen.

§ 6. Jedes Mitglied des Bundes-Cultur-Raths ist berechtigt, darauf anzutragen, daß eine Bundes-Cultur-Rathssitzung abgehalten werde; wird der Antrag von 6 Mitgliedern unterstützt, so ist der Präsident verpflichtet, eine Versammlung zu berufen.

§ 7. In den Sitzungen des Bundes-Cultur-Raths entscheidet absolute Majorität der Stimmen. In zweifelhaften Fällen entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§ 8. Der Präsident des Bundes-Cultur-Raths hat die Pflicht, alljährlich dem Präsidenten des Congresses norddeutscher Landwirthe den Bericht über die Thätigkeit des Bundes-Cultur-Raths vorzulegen.

§ 9. Die Mandanten entschädigen ihre Delegirten für Reiseaufwand und sonstige Unkosten.

Der Antragsteller motivirt denselben in längerer Rede. — Von Herrn Witt—Bogdanowo wird während der Debatte beantragt: Der Congreß wolle dem nach § 9 des Statuts zu wählenden Ausschuß alle Vorlagen über landwirthsch. Vereinswesen überweisen, welcher unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Einrichtungen, dieselben zu prüfen und im nächsten Congresse darauf basirte bestimmte Anträge zu stellen hat. — Außerdem stellt der Landes-Oekonomie-Rath Herr Rüder (Oldenburg) folgenden Antrag: Der Congreß empfiehlt den Landwirthen und landwirthschaftlichen Vereinen, mit Ausdauer dahin zu wirken, daß die landwirthschaftlichen Interessen auf dem Wege der lebhaften Betheiligung an den Wahlen zu den Landesversammlungen und zu Reichsvertretungen in den genannten Vertretungen durch für das parlamentarische Wirken befähigte Landwirthe und dem Landwirthschaftsgewerbe nahestehende Männer stets geeignete kräftige Vorkämpfer finden. Es schreitet die Versammlung zur Abstimmung, bei welcher der Antrag des Herrn Witt mit großer Majorität angenommen, die übrigen Anträge verworfen werden.

Den 21. Februar. Fünfter Tag.

Präsident v. Sänger eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Minuten und nimmt Anlaß unter Hinweis auf den morgen bevorstehenden Schluß des Congresses, Vorschläge über die Vertheilung der noch zu erledigenden Materien zu machen. Hoffentlich werden sich heute die Punkte 4, 5 und 6 der allgemeinen T.-O. erledigen lassen. Es bliebe dann für morgen bis zur Pause der siebente und letzte Gegenstand und es ließe sich dann nach der Pause die Zeit zur Entgegennahme des Referats der Fünfzehner-Commission über das zu entwerfende Statut und über die Wahl des permanenten Ausschusses bis zum Zusammentritt des nächsten Congresses verwenden. Auch die in der gestrigen Debatte über das laufende Genossenschaftswesen beschlossene Commission sei morgen noch zu wählen. Die bestehenden Special-Commissionen möchten noch heute in ihren Sitzungen sich vorberathen, über die nöthige Zahl von zu wählenden Personen einigen und nach dem Resultate dem Präsidium Vorschläge unterbreiten. — Herr Schumacher verliest auf Wunsch der Versammlung einen ihm im Drucke vorliegenden Brief des Handelsministers, welcher wesentlich die gleichen Ansichten darlegt, wie sie gestern in der Abstimmung über die Resolution betreffs des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens maßgebend gewesen seien. — Hr. Holtz giebt hinsichtlich der für das Genossenschaftswesen zu wählenden Commission zu bedenken, daß bei der Ausdehnung des Bundesgebiets ein Zusammenbringen des Ausschusses an einem Orte seine Schwierigkeiten haben dürfte, und beantragt, unter Modification des gestrigen Beschlusses auch die Vertretung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens dem permanenten Ausschusse zu überweisen. — Hr. Rüder betont, daß nicht ausgesprochen sei, die in Rede stehende Commission müsse auch zusammenkommen. Ihre Hauptaufgabe sei nur das Sammeln von Materialien für den nächsten Congreß. — Nach längerer Debatte über den Antrag Holtz', an der sich besonders die Herren Holtz und Mühlenbeck für, Hr. Rüder gegen denselben betheiligen, wird derselbe abgelehnt. — Die Versammlung tritt nunmehr in die T.-O., die Debatte über die Transport- und Verkehrsverhältnisse der Landwirthe betreffend. Der Antrag der Referenten Herren Dr. Wilckens und Dietze—Pommsen geht dahin:

Der I. Congreß norddeutscher Landwirthe wolle erklären:

1. Die in Art. 45 der Verfassung des norddeutschen Bundes in Aussicht genommene Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Eisenbahn-Tarife ist für die Landwirthschaft von höchster Bedeutung, und zu wünschen, daß jene nicht auf die Rohstoffe beschränkt, sondern baldigst auch auf die Producte und Fabrikate der Landwirthschaft ausgedehnt, sowie daß die Differential-Tarife der Eisenbahnen beseitigt werden.
2. Es ist von Wichtigkeit, im Gebiete des norddeutschen Bundes besonders die Canalbauten zu befördern, in der Bundes-Gesetzgebung die leitenden Principien in Bezug auf Regulirung der Flüsse, Anlage von Chausseen, Instandhaltung der Landstraßen und Communicationswege, unbeschadet der selbstständigen Special-Gesetzgebung für einzelne Staaten oder Communal-Verbände aufzustellen.
3. Der Ausschuß des Congresses norddeutscher Landwirthe wird beauftragt, obige Wünsche zur Kenntniß des Bundes-Kanzler-Amtes zu bringen.

Referent Hr. Dr. Wilckens giebt zuvörderst einige Erläuterungen zu den dem Congresse von ihm vorgelegten Tabellen und weist dann im Uebergange auf den vorliegenden Gegenstand der T.-O., auf die Uebelstände der sogenannten Differentialtarife der Eisenbahnen hin, durch welche die Producenten landwirthschaftliche Erzeugnisse in weitester Entfernung von einem Hauptmarkte für Producte der Landwirthschaft, dieselben mit weit billigeren Transportkosten zum Markte bringen könnten, als die dem Markte näher wohnenden Landwirthe. Redner beweist dies zur Evidenz durch verschiedene Beispiele. Eine Abhilfe dieses Uebelstandes verspräche Art. 45 der Verfassung des norddeutschen Bundes, doch sei eine Wirksamkeit desselben bis heute noch nicht zu spüren. Ebenso wesentlich zur Erleichterung und billigeren Herstellung des Transportwesens sei es, besonders den Canalbauten und daneben der Förderung der Aufbesserung von Chausseen ꝛc. die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die in den Vordergrund getretenen Eisenbahnen hätten aber jene anderen Communicationswege sehr in den Hintergrund gedrängt und doch hätten Länder mit vielen Canälen meistens die niedrigsten Transportsätze. Canäle seien weit wichtiger, als die in ihrer Consistenz wandelbaren Flüsse. Er empfehle auch den zweiten Punkt der von den Referenten eingebrachten Resolutionen. Redner spricht noch über die Wichtigkeit bei Verkehrswegen, behält sich Einiges für die Specialdebatte vor. Correferent Hr. Dietze erklärt seine volle Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Referenten und bittet um Annahme der Anträge.

Präsident: Ehe wir in der Debatte weiter gehen, bringe ich zwei von den Herren Sombart und Schulz eingegangene Anträge zur Frage der Unterstützung. Beide Anträge sind ausreichend unterstützt.

Hr. Mühlenbeck wünscht in der Resolution des Referenten ad Punkt 1 die Herabsetzung der Eisenbahntarife auf Rohstoffe allein beschränkt zu sehen, da er für die Producte und Fabrikate der Landwirthschaft eine solche Herabsetzung der Industrie gegenüber nicht für gerechtfertigt erachten könne. Im Uebrigen sei er mit dem Antrage einverstanden. Der Antrag Sombart sei ihm zu speciell und finde dieser durch Annahme des Punktes 2 seine Erledigung.

Hr. Sombart vertheidigt seinen Antrag und sucht denselben als keinen Specialfall darzustellen. Herr Dr. Birnbaum giebt, ohne sich gegen die Resolution aussprechen zu wollen, zu bedenken, daß über die Differentialtarife doch nie ganz hinweggekommen sein werde. Sie seien ganz dasselbe, wie die Begünstigung des großen Käufers gegen den kleineren. Auch 1000 Meilen Eisenbahnfracht kaufe man billiger als 100 Meilen.

Hr. Dr. Meyn weist die Unrichtigkeit vieler der für die Resolution der Referenten vorgebrachten Gründe nach, wenn er sich den Uebelständen, besonders der bestehenden Eisenbahntarife auch nicht verschließen wolle, und schlägt deshalb eine ganz andere Fassung der Resolution, die ja dem Bundeskanzleramte zur Kenntniß gebracht werden solle, vor, seine Resolution werde sowohl den berechtigten Forderungen der Eisenbahnen, wie denen der landwirthschaftlichen Producenten Rechnung tragen.

Herr Philippson wendet sich gegen die vorher als nothwendig bezeichnete Aufhebung der Classification der verschiedenen Güter auf den Eisenbahnen. Er sucht vielmehr eine Erleichterung der Transportkosten und eine Herabsetzung der Tarife in der ermöglichten Concurrenz im Eisenbahnverkehr durch größere den Privatunternehmern gewährte Freiheiten und stellt in diesem Sinne einen Antrag.

Herr Schulz plaidirt für Herstellung eines einheitlichen Maßes und Gewichtes, und verweist auf das französische System als das Vollkommenste. Herrn Sombart erwidert er, daß der Uebergang zu einem ganz fremden Systeme leichter von statten gehe als zu einem ähnlichen und er empfehle daher seinen Antrag auf das Dringendste. — Der Correferent Hr. Dietze spricht sich wiederholt für Beseitigung der Differential-Tarife aus. — Nachdem noch die Anträge Sombart und Schulz zurückgezogen worden sind, wird zur Abstimmung über die Resolution der Referenten und die dazu eingebrachten Anträge geschritten. Die Versammlung nimmt darauf Punkt 1 der Resolution über die Transport- und Verkehrsverhältnisse, die Landwirthschaft betreffend, mit der von Herrn Mühlenbeck beantragten Fassung, Punkt 2 mit der von Herrn Jachmann proponirten Fassungs-Abänderung, den Punkt 3 in der von dem Referenten beantragten Fassung an, so daß die Resolution jetzt lautet:

Der I. Congreß norddeutscher Landwirthe wolle erklären:

1. Die in Art. 45 der Verfassung des norddeutschen Bundes in Aussicht genommene Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Eisenbahn-Tarife ist für die Landwirthschaft von höchster Bedeutung, und zu wünschen, daß dieser Artikel der Reichsverfassung baldigst zur Ausführung komme und daß jene nicht auf die Rohstoffe beschränkt, sondern baldigst auf die Producte und Fabrikate der Landwirthschaft ausgedehnt, sowie daß die Differential-Tarife der Eisenbahnen beseitigt werden.
2. Es ist von Wichtigkeit im Gebiete des norddeutschen Bundes, besonders die Canalbauten zu befördern, in der Bundes-Gesetzgebung, unbeschadet der Specialgesetzgebung in den Einzelstaaten, die leitenden Principien in Bezug auf Regulirung der Flüsse, Anlage von Chausseen, Instandhaltung der Landstraßen und Communicationswege aufzustellen.
3. Der Ausschuß des Congresses norddeutscher Landwirthe wird beauftragt, obige Wünsche zur Kenntniß des Bundeskanzler-Amtes zu bringen.

Hiermit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Nachdem auf Antrag des Hrn. Flügge—Speck von der Versammlung beschlossen worden, als ersten Gegenstand auf die morgende Tagesordnung die Berathung der Statuten und die Wahl des permanenten Ausschusses zu setzen und erst danach das Versicherungswesen zu debattiren, tritt dieselbe in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, direkte Besteuerung. Referent Herr v. Benda hebt die Vorzüge des Systems der direkten Besteuerung in Preußen in ausführlicher Weise hervor. Er plaidirt gegen die Mahl- und Schlachtsteuer und beantragt, seine Resolution auf Aufhebung derselben anzunehmen. — Correferent Herr v. Wedell spricht für seinen Antrag, der dahin geht, sich auf diesem Congreß noch aller Resolutionen über Grund- und Gebäudesteuer wie über die Besteuerungshöhe des landwirthschaftlichen Gewerbes zu enthalten. An der Debatte betheiligen sich die Herren Birnbaum, Flügge, Knebel, Dr. Wilckens, Purz, Wedemeyer und v. Benda. Bei der Abstimmung wird die Resolution des Herrn v. Wedell: Der Congreß norddeutscher Landwirthe wolle beschließen, mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit und die Wichtigkeit der noch vorliegenden Gegenstände und mit Rücksicht darauf, daß vor dem Zusammentritt des zweiten Congresses kein Eingriff der Gesetzgebung in dieser Richtung zu erwarten steht, die Fassung von Resolutionen in Bezug auf 1) die Grund- und Gebäudesteuer, 2) die Besteuerungshöhe des landwirthschaftlichen Gewerbes zu unterlassen, angenommen, ebenso erhält die Resolution des Referenten v. Benda „der Congreß der norddeutschen Landwirthe wolle erklären: Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist unumgänglich nothwendig; sie darf im besonderen Interesse der Landwirthschaft nicht länger verzögert werden", die Zustimmung der Versammlung mit großer Majorität. Die Versammlung geht jetzt zur Discussion über Punkt VI. der Tagesordnung: „Indirekte Besteuerung, Zolltarif", über. An der Debatte betheiligen sich die Herren Sombart, v. Wedemeyer, Philippson, Dr. Frank, Kiepert, Schulz und Hillmann. Wegen vorgerückter Tageszeit wird die Debatte vertagt und die Sitzung 3 Uhr 45 Min. geschlossen. — Am Schlusse der heutigen Sitzung zählte der Congreß 400 Mitglieder.

Den 22. Februar. Sechster Tag.

Der Präsident Hr. v. Sänger eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min. Nachdem derselbe die geschäftlichen Mittheilungen wegen der Wichtigkeit derselben einer spätern Stunde der heutigen Sitzung vorbehalten, da die Zahl der Anwesenden bis jetzt noch eine geringe sei, macht Herr Dr. Wilckens die nöthigen Mittheilungen über den Versandt der gedruckten stenographischen Berichte über den Congreß an die Mitglieder desselben.

Herr Jungck—Falkenberg berichtet der Versammlung über das Bestehen eines landwirthschaftlichen Beamten-Hilfsvereins in der Mark und sucht durch ausführliche Angaben über Zwecke und Einrichtungen dieses Vereins das Interesse der Congreßmitglieder für Bildung gleichartiger Vereine wachzurufen. Nunmehr tritt die Versammlung in die heutige Tagesordnung, deren erster Gegenstand die Berathung des Statuts für den Congreß ist. Es liegt hierzu ein Entwurf vor, dessen 5 erste Artikel (die übrigen 4 Artikel sind mehr formeller Natur) folgendermaßen lauten:

Artikel 1. Zweck des Congresses. Durch die Gründung des Congresses norddeutscher Landwirthe soll ein Organ zu gemeinsamem Zusammenwirken Behufs Wahrnehmung der Interessen der Landwirthschaft im ganzen Umfange des norddeutschen Bundesgebiets geschaffen werden.

Die Theilnahme der süddeutschen Landwirthe ist willkommen.

Artikel 2. Wirkungskreis des Congresses. Der Congreß wird es als eine seiner wesentlichen Aufgaben erachten, neben allgemein technischen, solche wirthschaftspolitische Fragen zu verhandeln, bei denen die deutsche Landwirthschaft besonders betheiligt ist, und die aus den Verhandlungen sich ergebenden Beschlüsse, auf dem im einzelnen Falle sich empfehlenden Wege zur Geltung zu bringen, eventuell dieselben den gesetzlichen Organen des norddeutschen Bundes zur Kenntnißnahme zu unterbreiten.

Artikel 3. Demgemäß wird der Congreß durch Vermittelung seines Ausschusses (Art. 9) es sich angelegen sein lassen, mit den in den Staaten des norddeutschen Bundes bestehenden landwirthschaftlichen Central-Behörden ein ihren beiderseitigen, auf Hebung der Landwirthschaft gerichteten Bestrebungen förderliches Einvernehmen herbeizuführen.

Artikel 4. Mitgliedschaft des Congresses. Mitglied des Congresses wird jeder Landwirth und Freund der Landwirthschaft durch Anmeldung beim Kassenführer desselben und Zahlung des vom Ausschusse zu bestimmenden Beitrages.

Artikel 5. Versammlung des Congresses. Der Congreß versammelt sich alljährlich im Monat Februar zu Berlin und constituirt sich in der ersten Sitzung durch die Wahl seines Vorstandes.

Die Versammlung des Congresses wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter desselben zur Leitung der Verhandlungen und zur Handhabung der Geschäftsordnung; desgleichen vier Schriftführer, welche abwechselnd die Aufzeichnung und die Redaction der Verhandlungen, sowie in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden und nach Anordnung desselben, die Vertheilung der eingehenden Sachen an die auf Vorschlag des Vorsitzenden etwa zu wählenden Commissionen, desgleichen die Correspondenzen mit Einzelnen, Vereinen oder Behörden während der Dauer der Congreßverhandlungen besorgen.

Verhandlungen und Schreiben werden vom Vorsitzenden und einem Schriftführer vollzogen.

Referent Herr Rüder: Der zur Ausarbeitung des Statutes eingesetzte Ausschuß habe an dem ursprünglich dem Congresse vorgelegten Statuten-Entwurfe nicht viele Abänderungen zu machen gehabt, da bei dem fruchtbringenden Geiste, der sich im Laufe der Verhandlungen in dieser Versammlung gezeigt habe, auf die Form des Statutes weniger Gewicht zu legen gewesen sei, der Inhalt des ersten Entwurfes aber überwiegend schon die Interessen des Congresses und die Entwickelung der vertretenen guten Sache sicher stelle. Der Referent trägt nun die einzelnen Artikel des Statutes vor, motivirt die vorgeschlagenen Aenderungen und stellt dann jeden Artikel zur Debatte. — Artikel 1 des Statuts wird hierauf in der von den Referenten vorgeschlagenen Fassung angenommen. Ebenso Artikel 2, mit der einzigen Aenderung, daß das Wort „allgemein" vor „technischen" wegfällt. Artikel 3 und 4 werden pure angenommen. Nach kurzer Debatte wurden Artikel 5 und ebenso ohne Debatte die Artikel 6 und 7 in der Fassung des Referenten angenommen.

Von Art. 8 wird § 1, nachdem dem Antrage des Herrn Hasser gemäß die Worte „wie in den Commissionsverhandlungen" gestrichen sind und ein Antrag des Hrn. Holtz, die Süddeutschen von den Abstimmungen auszuschließen, verworfen worden ist, und ebenso § 2, § 3, § 4, § 5 und § 6 und somit der ganze Art. 8 angenommen. — Die Versammlung tritt nun in die Berathung über Art. 9 des Statuts. Das erste Alinea dieses Artikels wird in der von Hrn. Mühlenbeck vorgeschlagenen Fassung, statt „9 gewählt" zu sagen „12 gewählt" und statt „9 weitere Mitglieder" zu sagen „6 weitere Mitglieder" angenommen. Die Punkte 1, 2, 3 und 4 dieses Artikels werden ohne Aenderung und Punkt 5 in Alinea 1, 3 und 4 ebenfalls nach dem Vorschlage der Referenten angenommen. Statt des vorgeschlagenen Alinea 2 zu Punkt 5 entscheidet sich die Versammlung für die von Hrn. Hasser beantragte Fassung, welche lautet: Der Ausschuß hat sein Domicil in Berlin und hält daselbst seine ordentlichen Versammlungen ab. — Nachdem nun das ganze Statut mit den einzelnen Abänderungen von der Versammlung angenommen ist, beschließt dieselbe, dem Antrage des Hrn. Professor Dr. Birnbaum gemäß, als Ueberschrift zu setzen: „Statut für den Congreß norddeutscher Landwirthe" diese Fassung mit großer Majorität. Es wird nunmehr, nachdem auf Wunsch der Versammelten die Liste der Mitglieder des Congresses, nach den einzelnen Landestheilen geordnet, verlesen worden ist, zur Wahl des permanenten Ausschusses geschritten. Während der Zählung der eingegangenen Stimmzettel durch das Bureau des Congresses geht die Versammlung zur Fortsetzung der gestern vertagten Debatte über indirecte Besteuerung über.

An der Debatte betheiligen sich die Herren Kiepert, Dr. Franck, v. Wedemeyer, Niendorf, Güßen, Philippson und Sombart, und es werden folgende Anträge angenommen: Von den Herren Sombart und v. Wedemeyer: Der Congreß erklärt: Die Landwirthschaft trägt fast zu allen durch den Zolltarif erhobenen Steuern bei, wird durch einzelne derselben, z. B. die Eisenzölle, wesentlich behindert. 2) Die Landwirthschaft fürchtet auf keinem Gebiete der landwirthschaftlichen Production die Concurrenz des Auslandes, bedarf daher keines Schutzzolles. 3) Bei dem gegenwärtigen Umfange und dem Stande der technischen Nebengewerbe liegt es nicht im Interesse der Landwirthschaft, den Besteuerungsmodus für Spiritus und Zucker zu ändern, namentlich würde die Einführung einer directen Fabrikatsteuer nachtheilig auf die Entwickelung der Landwirthschaft und deren Industriezweige einwirken. Eine Besteuerung des Rübensaftes oder Krautes erscheint verwerflich. 4) Der Ausschuß wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu thun, um eine Berücksichtigung der Interessen der Landwirthschaft bei dem durch den Bundesrath und das Zollparlament festzustellenden Zolltarif zu erwirken. — Von Herrn Kiepert—Marienfelde zur Frage 6 in Nr. II, den Schlußsatz dahin zu ändern: Der Congreß erklärt: Die Maischsteuer ist diejenige Form der Besteuerung der Spiritusfabrikation, unter welcher dies Gewerbe die gegenwärtige Blüthe erreicht hat. — Derselbe hält das fernere Bestehen dieser Steuerform landwirthschaftlich für nothwendig, hält aber die Revision dieser Gesetzgebung, welche vom Jahre 1819 an datirt, für dringend geboten.

Es soll nunmehr nach der Tagesordnung die Berathung des landwirthschaftlichen Versicherungswesens folgen. Herr Knoblauch beantragt, wegen der Wichtigkeit der Sache und wegen der vorgerückten Zeit, den Gegenstand von der Tagesordnung dieses Congresses abzusetzen und es dem Ausschusse anheim zu geben, ihn für den nächsten Congreß auf die Tagesordnung zu bringen. Der Präsident und die Versammlung erklären sich damit einverstanden. Sodann wählt die Versammlung als Mitglieder der Commission für das Genossenschaftswesen die Herren Rüder (Oldenburg), Schumacher (Zarchlin), Dr. Lette, v. Knebel-Döberitz, Holtz (Alt-Marrien), Prof. Birnbaum (Plagwitz), v. Corswandt, v. Benda und Dr. Wilckens.

Da die Stimmzähler das Resultat der Ausschußwahl noch nicht ermittelt haben, so schreitet man zum Schluß der Sitzung. Herr Hirschfeld nimmt das Wort und spricht dem Präsidenten Namens der Versammlung den Dank für die Mühe aus, mit der er sich der Leitung der Angelegenheit unterzogen. Die Versammlung erhebt sich und bringt dem Präsidenten ein dreimaliges Hoch aus. Der Präsident v. Sänger dankt für diesen Beweis großer Freundlichkeit und für die bewiesene Nachsicht und schließt sodann die Sitzung mit dem Wunsche, daß das Resultat des Congresses nicht blos für die Theilnehmer, sondern auch für die weiteren Kreise ein günstiges sein werde. Nicht leicht werde es eine Versammlung geben, so aus allen verschiedenen Theilen des Landes zusammengesetzt, so wenig bekannt, so wenig vorbereitet, welche in einer sechstägigen Sitzungsdauer mit solchem Eifer, solcher Sachkunde und Präcision ihre Aufgabe gelöst. Das Resultat der Versammlung sei ein außerordentlich günstiges, er hoffe, die Mitglieder werden in ihrer Heimath für den zweiten Congreß Propaganda machen und der Keim, welcher jetzt gelegt, erfreuliche, vielleicht große Resultate erreichen. Diesen Wunsch wolle er den Mitgliedern mit auf die Reise geben. Das sei die Bitte, welche er an das Lebewohl knüpfe, das er den Mitgliedern hiermit zurufe. Herr Hillmann bittet, die stenographischen Berichte in größerer Anzahl drucken und im Lande verbreiten zu lassen. — Nach einem dreifachen Lebehoch auf Se. Majestät den König schließt der Präsident die Sitzung und den Congreß.

In den permanenten Ausschuß sind gewählt: v. Sänger (Grabowo), Rüder (Oldenburg), Noodt (Berlin), Dr. Becker (Greifswald), v. Saucken (Julienfelde), Dr. Wilckens (Pogarth), Sombart (Ermsleben), Pogge (Roggow), v. Wedell (Fehlingsdorf), Dr. Birnbaum (Plagwitz), Güssen (Cerele), v. Benda (Rudow).

Nationalökonomie und Statistik.

Großer Fortschritt auf dem Gebiete der Bankfreiheit.

Am 10. December v. J. wurde dem königl. Ministerium für Handel ein Gesuch um Einholung der Allerhöchsten Genehmigung für ein Bank-Institut eingereicht, welches unter der Firma: „Norddeutsche landwirthschaftliche Central-Actien-Bank in Berlin" errichtet werden sollte. Am 31. Januar d. J., also gerade sieben Wochen nach Einreichung des Gesuches, haben die vier concurrirenden Ministerien für Handel, Landwirthschaft, des Innern und der Justiz die Concessionszusicherung unterzeichnet und ist dieselbe den Betheiligten am 14. Februar c. übergeben worden, — ein Geschäftsgang, der wohl an Schnelligkeit bisher unerreicht dasteht.

Das Unternehmen bezweckt:

1) durch Einräumung von Crediten an landwirthschaftliche Genossenschaften gegen Wechsel oder Unterpfand die Gründung solcher Genossenschaften hervorzurufen und damit den Grundbesitz zu unterstützen;
2) die Einräumung von Crediten auch an einzelne Besitzer von Landgütern ebenfalls gegen Wechsel oder Unterpfand; die Vermittelung ihres Geldverkehrs unter sich und mit Anderen, namentlich auch die Regulirung ihrer Hypothekenverhältnisse;
3) commissionsweisen Handel mit Producten und Fabrikaten der Besitzer von Landgütern, sowie den Betrieb eines Bankgeschäfts im Allgemeinen.

Noch nie ist bisher einer Actienbank ein so weiter Spielraum gestattet worden, wie in diesem Falle, und ist diese Concession als erfreulicher Fortschritt auf dem Gebiete der vollen Bankfreiheit auf's Freudigste zu begrüßen. Peter Smith.

Literatur.

Die Censur des Landwirths durch das richtige Soll und Haben der doppelten Buchhaltung nebst Betriebsrechnung einer Herrschaft von 2200 Morgen für den Zeitraum vom 1. Juli 1859 bis 1. Juli 1860. Bearbeitet von einem schlesischen Rittergutsbesitzer. Breslau 1861. Trewendt. 8. 156 S.

Die Schlesische Landschaft als Credit-Institut von W. von Fontaine, Rittergutsbesitzer auf Deutsch-Crawarn. Der Ertrag gehört der Invalidenstiftung. Berlin 1867. Adolf u. Co. 8. 24 S.

Beleuchtung der Schrift des Rittergutsbesitzers W. von Fontaine auf Deutsch-Crawarn: Die Schlesische Landschaft als Credit-Institut, von v. Haugwitz-Rosenthal, Generallandschafts-Repräsentant und Kreis-Deputirter des Breslauer Kreises. Breslau 1867. Korn. 8. 47 S.

Der Grundbesitz befindet sich in einer gefährlichen Krisis. Wir wollen nicht vom Grundbesitze in Ländern reden, in denen die Fabrikation den Ackerbau auf die Seite gedrängt und den Werth der Güter von der Börse abhängig gemacht hat. Wir reden von rein ackerbautreibenden Provinzen, wie z. B. Niederbayern. Güter zu einem Schätzungswerthe von 50,000 fl. zu 20,000 fl. mit nur 5000 fl. Anzahlen, Güter zu einem Schätzungswerthe von 60,000 fl. zu 15,000 mit nur 3000 fl. Anzahlen ausgeboten und ohne Käufer zu wissen, beweiset doch von landwirthschaftlicher Creditnoth und schreckenerregender Entwerthung der Güter. Diese Krisis ist nicht von heute, nur blieb sie dem Auge der Menge verborgen. Die Thatsache, daß in Bayern 1863/64 1096, 1864/65 1748, 1865/66 2879 und in den drei Quartalen 1866/67 3776, im Ganzen während $3^3/_4$ Jahren 9199 Zwangsversteigerungen landwirthschaftlicher Güter vorkamen, öffnete selbst die schläfrigsten Augen. Als Ursache dieser Krisis wird im Allgemeinen unökonomisches Gebahren der Oekonomen oder wenn man will der Gutsbesitzer und Mangel an Capital bezeichnet. — Herr W. von Fontaine, ein umsichtiger und gewandter Landwirth, sucht in der ersten Schrift die Gutsbesitzer zu einem geordneten und geregelten Gebahren zu leiten. „Die Ver-

waltung ist Sache des Beamten“ ist ein Grundsatz, der unbarmherzig zum Ruine des Landwirthes führt. Bei kleinerem Grundbesitz heißt es: Fehlet das Auge und die Hand des Bauern, blühet der Weizen des Dienstboten. Beides von unbestreitbarer Richtigkeit. Fontaine spricht der doppelten Buchhaltung das Wort und sucht nachzuweisen, daß diese Art der Buchführung an Einfachheit und Klarheit jede andere überrage, das Arbeiten leichter und angenehmer gestalte, zur Entdeckung von Fehlern sicher führe, eine klare Uebersicht über den Vermögensstand gewähre, gute Ordnung befördere, zum Nachdenken sporne, gegen Verschwendung und Wiederholung von kostspieligen Experimenten warne, Veruntreuungen verhindere und somit die Casse fülle. Die Beweise sind klar durchgeführt, überall zeigt sich der denkende Landwirth. —

Nr. 2 berührt die zweite Calamität des Landwirthes, die landwirthschaftliche Creditnoth. Nicht eine neue Gesetzgebung, nicht das Experimentiren des Beamtenthums, nicht das Errichten neuer Credit-Institute sollen die Factoren der Rettung sein, sondern ein wohlgegründeten Ansprüchen der Gegenwart entsprechendes Umgestalten bereits vorhandener Credit-Institute, hier die schlesische Landschaft als Credit-Institut. Verfasser will kein „vollständig fertiges Programm zur Umgestaltung der Landschaft vorlegen, sondern nur mitwirken an dem Ausbaue eines Instituts, welches bisher so viel Gutes gewirkt und das offenbar dazu berufen ist, in Zukunft noch Größeres zu leisten“. Die Bestimmung des Instituts ist nämlich, „den Grundbesitzern einen möglichst billigen, ausreichenden, der Kündigung nicht unterworfenen und mit einer mäßigen, aber sicheren Amortisation verbundenen Credit zu gewähren“. Es sollte somit bezweckt werden, eine möglichst niedrige Taxe der Güter, um Verluste zu vermeiden; ein billiger Zinsfuß für die Besitzer; die Ansammlung eines Reservefonds; die Bildung eines Amortisations-Fonds und eine möglichst geringe Verschuldung der Güter. Die gedeihliche Entwickelung der Landschaft wurde gehindert, und zwar, wie der Verfasser Seite 11 bemerkt, durch die Unzulänglichkeit des von der Landschaft bisher gewährten Credits, durch die Eintheilung dieses Credits in verschiedene Kategorien, durch die sogenannte Amortisation, den weitläufigen und kostspieligen Geschäftsgang, die veralteten Taxprincipien und den Mangel jährlicher Abrechnung für das Publikum und die mangelhafte Benutzung der verfügbaren Mittel. Diese Hemmnisse werden nun kurz und schlagend erörtert. Es werden nun die Mittel angegeben, diese Mißstände gründlich zu beseitigen. Diese Mittel, denen man eine solide Grundlage nicht absprechen kann, sind: a) Einführung zweckmäßiger Taxprincipien, resp. Abkürzung des Taxverfahrens überhaupt; b) Bedingungen des Real-Credits; c) Form der Pfandbriefe; d) Amortisation; e) Sparcassen-Fonds; f) Reserve; g) Persönlicher Credit; h) Rechnungslegung; i) Rückzahlung und Verwaltungskosten. Das Schriftchen ist frisch und lebendig geschrieben und sucht seine Motivirung nicht apodictisch hinzustellen.

Die Gegenschrift des Kreis-Deputirten v. Haugwitz—Rosenthal vindicirt sich einen officiösen oder, um deutlicher zu reden, einen quasi-officiösen Anstrich und ist dem entsprechend abgesprochen, langweilig und schwerfällig. Trotz aller und jeder Breite weiß v. Haugwitz—Rosenthal seinem Gegner nur zwei Punkte zu widerlegen, nämlich, daß die Landschaft keine Geheimnißkrämerei in Geldsachen übe und daß die Angabe, die Fonds der schlesischen Landschaft bestehen aus zehn Millionen Thalern, zu hoch gegriffen sei. Das Uebrige hinkt, und der Beweis, daß die schlesische Landschaft den wohlbegründeten Ansprüchen des Zeitgeistes entspreche, ist in keiner Weise erbracht. Der Vergleich mit der Genfer und Dessauer Creditbank zeigt, daß Verfasser den Zweck dieser Credit-Institute nicht kennt. — Aus der genauen Prüfung der Haugwitz'schen Schrift ergiebt sich, daß die Zustände und Bestrebungen der schlesischen Landschaft einer verbessernden Auffrischung dringend bedürfen. Sind die Vorschläge des Herrn v. Fontaine bei der zu hochgegriffenen Angabe der Fonds hie und da über das Ziel gedrungen, so ist die Grundlage doch eine solide. Auf ihr läßt sich ein dauerhaftes Gebäude errichten. (Allg. Liter.-Ztg.)

Allgemeines.

Die Verfälschungen des Getreides durch Netzen und Oelen.

Nach den von Payen veröffentlichten Versuchsresultaten über den verschiedenen Einfluß des Netzens des Getreides auf Gewicht und Maß desselben ergiebt sich, daß Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, die im normalen Zustande beziehungsweise 12,2 — 9,4 — 9,1 — 9,4 Procent Wasser enthielten, mit 5 pCt. des Gewichts Wasser befeuchtet nach 24 Stunden eine räumliche Zunahme beim Weizen von 15, beim Roggen von 13, bei der Gerste und dem Hafer von je 10 Procent erlitten. Weiter zugefügte 5 Gewichtsprocente Wasser ergaben nach vollendeter Aufsaugung, das heißt 24 Stunden später, für Weizen und Roggen eine räumliche Zunahme von je 25 pCt., für Gerste von 18, für Hafer von 22 pCt. Dieselbe Befeuchtung im gleichen Verhältniß zum dritten Male vorgenommen, ließ nach 24, im Ganzen also nach 72 Stunden, wahrnehmen, daß Weizen um 25,5, Roggen um 33, Gerste um 22, Hafer um 35 Maßprocente zugenommen hatten, während das Gewicht bei jeder Fruchtgattung durch alle beigegebene Wasser nur um 15 pCt. vergrößert worden war. Dem zufolge nimmt das Getreide bei Vermehrung des Feuchtigkeitsgehaltes dem Raume nach, also für das Verfahren des Messens, in weit größerem Verhältniß zu, als dem Gewichte nach, so daß der Preisunterschied zwischen einer feuchten und trockenen Frucht, wenn nach dem Gewicht verkauft wird, weit geringer sein muß, als bei dem Verkauf nach dem Maße.

Was das Oelen des Getreides betrifft, so wird dieses nur bei Weizen vorgenommen. Es hat zum Zweck, den Weizen specifisch schwerer zu machen und ihm ein besseres Ansehen zu geben. Dieses Verfahren ist aber schon aus dem Grunde nicht zu billigen, weil das Oel durch den Einfluß der Luft ranzig wird und dem Mehle einen unangenehmen Geschmack ertheilt.

Gewöhnlich bedient man sich zum Oelen des Weizens des Rapsöles und verwendet von demselben 40 bis 60 Quart für 100 Berliner Scheffel Weizen, um leichte Waare, indem man dieselbe mit dem Oele wiederholt, fleißig umschaufelt, pro Scheffel 4 bis 8 Pfund schwerer zu machen. Durch das Oel sollen die Spitzen und rauhen Außenseiten der Körner gleichsam abgeschliffen und geglättet werden, also in der Wagschale dichter zusammenfallen. Weil dabei nur 1 bis 2 pCt. dem Maße nach von den Körnern eingebüßt werden, der Preis sich aber für jedes Pfund, welches über 120 Pfund hinausgeht, um wenigstens 10 Silberpfennige höher stellt, so entsteht dadurch allerdings ein nicht unerheblicher Gewinn.

Da man das Oel wegen seiner geringen Menge leicht übersehen kann, so ist es rathsam, daß man, um den Unterschied leichter herauszufinden, gleichzeitig mit dem verdächtigen Weizen auch solchen untersucht, von dem man bestimmt weiß, daß er nicht geölt ist. — Uebergießt man eine Portion Weizen in einem Glase mit kochendem Wasser und läßt ihn einige Augenblicke ruhig stehen, so wird man auf der Oberfläche sehr bald eine Fetthaut, sogenannte Oelaugen, bemerken.

Ein anderes Verfahren, geölten Weizen zu erkennen, besteht darin, daß man den Weizen mit einer verdünnten Natronlösung schüttelt; es entsteht eine weißliche Trübung, es bildet sich eine unvollkommne Seife, welche sich durch Schäumen und weißliche Trübung zu erkennen giebt.

Die Hauptprobe ist aber die Behandlung verdächtigen Weizens mit starkem Spiritus und Aether. Beide haben die Eigenschaft, das Oel vollständig aufzulösen. Wenn man Weizen mit absolutem erwärmten Spiritus in einem Glase tüchtig schüttelt, das Flüssige abfiltrit und mit reinem Wasser vermischt, so entsteht eine milchige Trübung, welche bei dem nicht geölten Weizen wieder verschwindet, bei dem geölten dagegen von Bestand ist. —e.

Die große, weiße Chili-Kartoffel.

Seit längerer Zeit lese ich die „Schles. Landw. Zeitung“, und indem ich mit Freuden das rationelle Streben der Landwirthe Schlesiens begrüße, glaube ich meinen Berufsgenossen einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen unter obigem Namen eine Kartoffelsorte bezeichne, welche alle Empfehlung verdient. — Sie wird, wenn möglich, im zeitigen Frühjahr gelegt, verträgt frische Mist- oder Pferchdüngung ohne zu faulen, liebt eine lange Vegetationszeit, blüht wunderschön weiß, so daß in der Blüthezeit das Kartoffelfeld einem Blumenfeld gleicht, das Kraut bleibt in der Regel grün bis in den Herbst (Mitte October) und liefert gegen alle bis dahin mir bekannten Sorten einen enormen Ertrag. Sie soll ausgezeichnet für die Brennerei sein, weniger gut ist sie als sogenannte Quell-, gut aber in jeder anderen Beziehung als Speise-Kartoffel. Ich erntete letzten Herbst auf einem Metermorgen (= 100 Ruthen) 130 Centner, wovon kaum $^{1}/_{100}$ krank waren; das Faulen ist nicht nennenswerth. In beiden vorhergehenden Jahren war der Ertrag ebenso. — Auf demselben Acker erntete ich im Jahre 1864 gewöhnliche weiße Spätkartoffeln 80 Centner, wovon 50 Ctr. faul und kaum 30 Ctr. gesund waren.

Zu Kartoffeln wird hier immer frisch gedüngt; wenngleich sie lieber einen Boden in alter Kraft liebt, kann ihr doch in hiesiger Gegend bei zerstückeltem Grundbesitz mit strenger Einhaltung der Dreifelderwirthschaft keine geeignete Vorfrucht gegeben werden. Kein Wunder also, wenn der Kartoffelbau wie hier fast den ganzen Winter mist verschlingt und keinen Ertrag abwirft, daß man sich nach einträglicheren Sorten umsieht. — Von einem Bekannten wurden mir im Jahre 1865 zwei Centner Chili-Kartoffeln übersandt, und weil sie rar waren und ich sie recht vermehren wollte, ließ ich sie verschneiden, daß jedes Stück nur zwei Augen hatte, 50 Ruthen damit setzen, und erntete 52 Centner.

Ich habe genannte Kartoffelsorte im Vorstehenden genau beschrieben, damit die geehrten Leser sogleich finden, ob sie vielleicht unter einem anderen Namen in Schlesien angebaut werde, welches einen Versuchsanbau überflüssig machte; wo nicht, so würde es mich freuen, wenn ein Landwirth dortiger Gegend die Probe machen wollte, einen halben oder einige Centner von mir zu beziehen, um nur zu constatiren, ob sie sich in dortigen klimatischen und Bodenverhältnissen ebenso bewähren wie hier, woran ich allerdings nicht zweifle, denn sie sind in hiesiger Gegend ziemlich verbreitet, vertragen wärmere und kältere Lagen, schweren und leichten Boden, frischen Mist- und Pferchdung mit immer befriedigendem Ertrag.

Dauborn (ehem. Herz. Nassau), Reg.-Bez. Wiesbaden, im Febr.
Phil. Jacob Wagner.

Provinzial-Berichte.

Breslau, 19. Februar. [Generalversammlung der Commandit-Gesellschaft auf Actien: Breslauer Schlachtviehmarkt (Janke u. Co.).] Zum Zweck der Constituirung der Gesellschaft war am 19. Februar eine Generalversammlung nach dem Hôtel de Silésie berufen, an der eine reichliche Anzahl von Actieninhabern Theil nahm. Den Vorsitz übernahm auf einstimmigen Wunsch der Anwesenden der kgl. Landrath Dr. Friedenthal auf Giesmannsdorf und eröffnete die Verhandlung, indem er einen Bericht über den Stand des Unternehmens und die in den Etat gebrachten Anschläge vortrug, nach welchem die in Aussicht genommenen Mittel sich als völlig ausreichend erweisen. Nach den näheren Erläuterungen des Gründers, Herrn Janke, sollen im Ganzen Räumlichkeiten geschaffen werden für 330 Stück Rindvieh, 800 Schafe, 600 Schweine, 600 Kälber, und offene Stände und Buchten für 720 Rinder, 880 Schweine, 660 Schafe; die Eröffnung des Marktes geschieht am ersten April dieses Jahres. Nach eingehender Beleuchtung aller Einzelheiten, wobei sich die Anwesenden mit den vorgetragenen Gesichtspunkten einverstanden erklärten, beschloß die Versammlung unter Genehmigung des vorgelegten Gesellschaftsvertrages, sich als Commandit-Gesellschaft auf Actien unter der Firma: „Breslauer Schlachtviehmarkt (Janke u. Co.)“ zu constituiren. Nach Vollziehung dieses Vertrages durch die Anwesenden wird der mit Herrn Janke abzuschließende Vertrag bezüglich der Uebertragung des Kaufcontractes für das Dürrgoyer Marktterrain und des Privilegiums an die Gesellschaft festgestellt. Demnächst wurde zur Wahl des Aufsichtsrathes geschritten und mit Einstimmigkeit durch Acclamation erwählt: Hr. Carl vom Rath auf Koberwitz, Hr. Landrath Dr. Friedenthal, Herr M. Cohn (in Firma Gebr. Guttentag), Hr. Leopold Schöller, Herr v. Lieres auf Gallowitz, Hr. v. Eichborn auf Güttmannsdorf, Hr. von Chlapowski auf Kopaczewo. Dieser Aufsichtsrath wurde bevollmächtigt, sobald als möglich mit Prüfung der Baupläne vorzugehen und alle hierzu erforderlichen Anstalten zu treffen, damit der von der Behörde festgesetzte Termin auch innegehalten wird.

Das ganze Unternehmen wird auf das Solideste und mit mäßigem Kostenaufwande hergestellt werden, so daß seiner Rentabilität aus diesem Grunde schon ein günstiges Prognostikon zu stellen ist. Aber namentlich die Unterstützung und Theilnahme der schlesischen und posenschen Landwirthe muß ihm durch recht zahlreiche Beschickung zu raschem Aufblühen verhelfen. Es ist dies ja ein im Interesse der Landwirthschaft gegründetes Unternehmen, dessen Rückwirkung bei günstigem Fortgange sich sehr bald im Aufschwunge der Fleischviehzüchtung geltend machen wird.

Als Gründer des Marktes nennen wir die Herren: Graf Seherr-Doberau, Carl vom Rath, Landrath Dr. Friedenthal, Leopold Schöller zu Breslau, M. Cohn (Gebr. Guttentag), Graf Frankenberg-Tillowitz, von Ludwig-Neuwaltersdorf, v. Löbbecke-Rüders, v. Chlapowski, v. Potworowski, Priesemuth, und Fleischermeister Gundermann.

Die technische Leitung des Marktes übernimmt der ehem. Gutsbesitzer Herr Priesemuth, früher auf Neukirch, welchem bei diesem Unternehmen seine guten Beziehungen mit Fleischern und Händlern sehr zu Statten kommen. △

Aus dem Kreise Neumarkt, 19. Februar. Mit dem gestrigen Tage scheint besseres Wetter eingetreten zu sein, das sich heut durch einen angenehmen Nachmittag auszeichnet. Der vergangene Winter war lang und wenn er auch noch nicht vorüber ist, sondern uns immer noch Schnee und Eis bringen kann, so glauben wir doch aus manchen Anzeichen schließen zu dürfen, daß er wohl nicht mehr so schlimm mit dem Winter werden wird. Die ersten Störche haben sich bereits sehen lassen, die Lerche trillert ihr Lied schon in ziemlich langen Zügen und das Schneeglöckchen schaut verwundert aus dem kalten Erdboden hervor. Wir dürfen nicht viel solche freundliche Tage wie gestern und heute haben, da entfaltet sich rasch seine Blüthe. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Entwickelung des Frühlings successive vor sich ginge, damit die Arbeiten im Freien beginnen könnten. Dem Arbeiterstande fehlt es an Beschäftigung; das Brot und alle anderen Lebensmittel sind theuer, und deshalb ziehen die Bettler schaarenweise von Ort zu Ort. — Mit dem Düngerausfahren ist hier und da begonnen worden, als wir noch gelinden Frost hatten; jetzt ist es unmöglich, da die Zugthiere auf den Aeckern selbst mit den leeren Wagen versinken. Die sauren Wiesen sind tüchtig mit Sand befahren, andere mit Compost, Boden, Lehm 2c. gedüngt worden. — Besitzer von Fischteichen, welche starken Zufluß haben, machten in diesem Winter die Erfahrung, daß ihnen viele Fische, und namentlich die stärkeren, in Folge plötzlichen Thauwetters starben. Die Karpfe, Schleie und andere Fischgattungen lieben es, ungestört in ihrem schlammigen Bette im Winter zu verharren; darin aufgescheucht zu werden bringt ihnen bei schnell eintretendem Frost den Tod. Dies war in diesem Winter der Fall. Nach dem starken Frost trat schnell Thauwetter ein, die Gräben führten eine Menge frischen Wassers zu, die Fische wurden in ihrem Lager unruhig gemacht und verließen dasselbe. Bald trat wieder strenger Frost ein und die Fische kamen um. — Die Bienen benützten den gestrigen und heutigen Tag fleißig zu Reinigungsausflügen. C. K.

Breslau, 24. Februar. [Gründung eines General-Vereins der Bienenzüchter Schlesiens.] In Folge Einladung des Vorstandes des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien behufs Gründung eines General-Vereins der Bienenzüchter Schlesiens hatten sich im Local des Club der Landwirthe die Delegirten der Vereine und einige hervorragende Bienenzüchter in Zahl von 21 Personen eingefunden. Herr Graf Burghauß Excellenz eröffnete die Versammlung unter Hinweis auf den Zweck derselben und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Nachdem einige Entschuldigungsgesuche mitgetheilt wurden und Hr. Pastor Schönfeld aus Tentschel Worte des Dankes an den Vorstand des Central-Vereins gerichtet, wurde die Frage: Soll ein schlesischer General-Bienenzüchter-Verein gegründet werden? einstimmig mit Ja beantwortet. Hierauf wurde zur Berathung des von dem General-Secretär Herrn Korn entworfenen Vereinsstatuts übergegangen und die einzelnen Paragraphen desselben mit unbedeutenden Abänderungen angenommen. Zum Vorstande des General-Vereins wurden gewählt: Graf Stosch auf Manze als Präsident, Pastor Schönfeld in Tentschel bei Liegnitz als Stellvertreter; General-Secretair Korn als erster, Lehrer Klimke in Frankenthal bei Neumarkt als zweiter Secretair; die Wahl des Rendanten wurde noch ausgesetzt; das Präsidium wird dieselbe in Uebereinstimmung mit dem Vorstande des landw. Central-Vereins ausführen. Sitz des General-Vereins ist Breslau. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich in der ersten Hälfte des October a. c. statt. Der Anschluß der schlesischen Vereine, sowie der einzelnen Züchter ist erwünscht. C. K.

Club der Landwirthe zu Breslau.

Am Freitag Abend war die Ressource wiederum zahlreich besucht und fand, außer anderweiter geselliger Unterhaltung, ein interessanter chemischer Vortrag, verbunden mit Experimenten der außerordentlichsten Art, durch einen bekannten hiesigen Chemiker statt. Unterhaltungen sollen nun öfter an den bestimmten Ressourcen-Abenden, des Dienstags und des Freitags, in ähnlicher Weise veranstaltet werden, und wäre es sehr erwünscht, wenn die Landwirthe nicht blos aus Breslau's Umgegend, sondern auch aus weiterer Ferne, den Club öfter besuchen wollten, um vielleicht eine unbesetzte Stunde bei ihrer zufälligen Anwesenheit in landwirthschaftlichem Kreise angenehm und nützlich auszufüllen.

Die Geschäftsstunden finden regelmäßig jeden Vormittag statt.

Wir können nicht genug hervorheben, wie sehr das Directorium gegenwärtig bemüht ist, Leben in diese landwirthschaftliche Vereinigung hineinzubringen, hat es doch bisher in Breslau an einer solchen gänzlich gefehlt! — Wir legen es daher den Landwirthen dringend nahe, recht zahlreich dem Club beizutreten und dadurch für seinen glücklichen Fortbestand das sicherste Fundament zu legen. △

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Weizen. gelber	Weizen. weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd	Butter. Quart.	Butter. Pfund.	Eier, die Mand.
		Es kostet der Berliner Scheffel.												
22. 2.	Brieg	109—113	—	90—93	60—63	39—42	80	25	26	160	4½	16	—	5
24. 2.	Bunzlau	110—120	110—123	93—97	62—70	37—43	77—85	24	26	165	3½	—	7	6
19. 2.	Frankenstein	—	113	85	59	43	75	22	25	130	4	18	—	5
—. —.	Glatz	—	—	—	—	—	—	—	—	165	—	—	—	—
25. 2.	Gleiwitz	107—110	—	87—92	60—62	39—40	75—82	24	32	187	3¾	24	—	4
18. 2.	Glogau	110	118	92—97	61—65	44—45	77	23	22	165	4	—	8	5½
21. 2.	Görlitz	105—122	115—125	85—96	62—68	40—46	80—92	24	27	210	4	—	7½	7½
—.	Grottkau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. 2.	Grünberg	120	—	90—95	67	45—47	75—82	23	20	160	3½	—	8½	6¼
20. 2.	Hirschberg	124	130	100	78	43	87	25	25	180	4	—	7½	7
22. 2.	Jauer	107—118	107—119	90—96	62—68	40—44	—	32	25	160	4	—	7	4½
25. 2.	Liegnitz	115—120	120—125	92—97	62—69	38—44	77—85	24	25	155	4½	—	8	5
22. 2.	Leobschütz	109	113	91	61	39	76	28	31	137	4	13	—	5
12. 2.	Militsch	—	—	93	—	45	—	28	22	157	3½	15	—	5
—.	Münsterberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 2.	Namslau	116	—	91	65	44	85	20	25	166	3½	17	—	4
22. 2.	Neisse	122	—	92	62	45	79	24	30	135	4½	17	—	5
20. 2.	Ratibor	106	—	88	61	41	70	17	35	135	4	19	—	6
25. 2.	Reichenbach	110—118	112—120	82—90	59—67	40—44	—	28	26	165	4	18	—	4½
22. 2.	Sagan	120	—	95	67	46	82	22	22	217	4	—	7¼	4½
21. 2.	Schweidnitz	120	130	95	68	46	80	28	35	196	4	—	8	5
24. 2.	Strehlen	107	119	89	56	44	80	21	31	170	3½	16	—	7
26. 2.	Breslau	107—120	108—121	91—97	60—70	42—45	74—84	28	24	185	5	18	—	5

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: März 2.: Brieg, Köben, Guttentag, Pitschen, Freistadt, Sagan. — 3.: Steinau a. O., Loslau. — 5.: Glatz, Proskau, Hirschberg.

In Posen: März 3.: Opalenica, Sandberg, Wreschen, Bialosliwe, Lekno. — 4.: Janowiec, Trzemeszno. — 5.: Fraustadt, Kosten, Krotoschin, Kurnik, Podzamze, Zirke, Czarniejewo, Miasteczko.

Landwirthschaftliche Vereine.

5. März zu Sprottau (land- u. forstw. Verein).

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 9.

Verantwortlicher Redacteur W. Janke in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage
Insertionsgebühr:
¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 9. Neunter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 27. Februar 1868.

Breslau, 26. Febr. [Producten-Wochenbericht der landwirthschaftlichen Sämereien-, Düngmittel- und Producten-Handlung von Benno Milch, Junkernstraße Nr. 5.] Die Witterung gestaltete sich in dieser Woche angenehmer, wir hatten des Nachts jedoch noch meist Frost, da selbst am Tage das Thermometer nur zwischen 4—5 Grad Wärme zeigte; der Eisstand auf der Oder hat sich verloren, doch blieb der Schifffahrtsverkehr noch sehr beschränkt. Das Verladungsgeschäft erhielt sich in dem zeitherigen Umfange und wurde Fracht pr. 2150 Pfd. Getreide nach Stettin 2¾ Thlr., nach Berlin 2½ Thlr., nach Hamburg und Magdeburg 3 Thlr. bezahlt.

Der Geschäftsverkehr im Getreidehandel des hiesigen Platzes ließ allerdings keine besondere Anregung erkennen, im Allgemeinen zeigte sich jedoch die Kauflust ausdauernder und gewannen die Preise aller Getreidegattungen feste Haltung.

Weizen wurde besonders in gelber Waare zum Export andauernd gut beachtet, so daß deren feine Qualitäten ungefähr denselben Preis, wie die der weißen Waare holten. Am heutigen Markte gab ruhiger Kauflust pr. 84 Pfd. weißer 108—115—122 Sgr., gelber 108—115—121 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. Pr. Februar 97½ Thlr. Br. per 2000 Pfund. — **Roggen** zeigte sich am Landmarkte bei andauernd schwacher Frage gut preishaltend und wurde vereinzelt höher bezahlt, feine Qualitäten blieben gefragt. Am heut. Markte blieb feste Stimmung vorherrschend, wir notiren per 84 Pfund 91—96 Sgr., feinster 97 Sgr. bez. Im Lieferungshandel erfuhren Preise in den letzten Tagen der v. Woche bei wiederholten Kündigungen einen Preisdruck, erholten sich jedoch von demselben in d. Woche bei fester Haltung; zuletzt galt pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat u. Febr.-März 76 Thlr. Gld., März-April 76¾ Thlr. bez., April-Mai 77 Thlr. bez., Gld. u. Br., Mai-Juni 77¼ Thlr. Br.

Mehl wurde bei ruhiger Frage langsam umgesetzt. Wir notiren per Centner unversteuert Weizen: I. 6¼—6⅔ Thlr., Roggen: I. 5¼ bis 5¾ Thlr., Hausbacken: 5¼—5⅔ Thlr. Roggen-Futtermehl begehrt, 62—66 Sgr., Weizenschalen 45—50 Sgr. pr. Centner. — **Gerste** wurde zum Versandt in dieser Woche andauernd begehrt und entsprechend höher bezahlt. Wir notiren heute pr. 70 Pfd. loco 60—66—70 Sgr., feinste über Notiz bez. Pr. 2000 Pfund pr. diesen Monat 57 Thlr. Br. — **Hafer** zeigte sich gleichfalls in fester Haltung, feine Saatwaare wurde am Landmarkte bis 5 Sgr. über Notiz bez. Wir notiren pr. 50 Pfd. loco 42—45 Sgr., feinster über Notiz bezahlt, pr. 2000 Pfund pr. diesen Monat 59 Thlr. Br.

Hülsenfrüchte wurden beschränkt umgesetzt. Wir notiren **Kocherbsen** per 90 Pfd. 80—85 Sgr. **Futtererbsen** 74—78 Sgr. **Wicken** bei vermehrter Frage, 90 Pfd. à 62—70 Sgr. **Linsen, kleine,** 80—100 Sgr., **große böhmische** 4—4½ Thlr. **Weiße Bohnen** beachtet, pr. 90 Pfd. 96—106 Sgr. **Lupinen** pr. 90 Pfd. **gelbe** 45—48 Sgr., **blaue** 42—45 Sgr. **Buchweizen** 60—70 Sgr. pr. 70 Pfd. bezahlt. **Hirse, roher,** 75—82 Sgr. pr. 84 Pfd., **gemahlener** 7½ Thlr. pr. 176 Pfd. unversteuert. **Kukuruz** 79—85 Sgr. pr. Ctnr.

Rother Kleesamen konnte sich auf den bereits in der vorigen Woche ermäßigten Preissatz nicht behaupten. Das Angebot ist zwar reichlich gewesen, aber nicht übermäßig groß, der Abzug stockt jedoch in hohem Grade: in Folge dessen zogen Käufer sich sehr stark zurück und Preise wichen um ⅓ Thlr. für geringe und hochfeine, und um ⅔ Thlr. für mittlere und feine Qualitäten. Zu notiren ist mittel und fein 12—14⅚ Thlr., hochfein über Notiz bezahlt. — **Weißer Kleesamen** verfolgte ähnliche Tendenz. Die zuletzt bezahlten Preise gaben nach auswärts nicht mehr Rechnung und so trat eine Abspannung und Lustlosigkeit ein, die mit dem dringenderen, wenngleich nicht stärkeren Angebote sich nur vergrößerten und einen Preisrückgang von ⅔ Thlr. für geringe und ca. 1 Thlr. für andere Qualitäten zur Folge hatte. Zu notiren ist gering bis mittelfein 12—18½ Thlr., fein 19—21½ Thlr., hochfein über Notiz bezahlt. — **Schwedischer Kleesamen** stille, aber bei sehr kleinem Angebote nicht billiger, ist 20 bis 30 Thlr. pr. Ctnr. zu notiren. — **Tymothee** 7 bis 9 Thlr. pr. Centner.

Oelsaaten fanden in Folge der Steigerung der Rüböl-Preise gleichfalls Beachtung und wurden bei belanglosen Angeboten höhere Forderungen ziemlich schlank bewilligt. Heut bei schwachen Angeboten pr. 150 Pfd. Winterraps 178—188—198 Sgr., Winterrübsen 162—172—180 Sgr., Sommerraps 160—170 Sgr. und Rübsen 150—156 Sgr., Leindotter 148—162 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt, pr. 2000 Pfd. brutto pr. diesen Monat 90½ Thlr. Br. — **Hanfsamen** pr. 60 Pfd. brutto 60—62 Sgr. — **Senf** 5—6½ Thlr. bezahlt. — **Schlaglein** war zu festen Preisen gut beachtet, zuletzt jedoch ruhiger, wir notiren pr. 150 Pfd. 5⅚—6⅔—6¹¹⁄₁₂ Thlr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Rapskuchen** zeigten sich gut beachtet, bezahlt wurde 65—67 Sgr. pr. Centner. **Leinkuchen** 90 bis 94 Sgr. pr. Ctr.

Rüböl wurde in den ersten Tagen der v. Woche in Folge animirter französischer Berichte für nahe Sichten bis ½ Thlr., für Herbstlieferung ⅙ Thlr. höher bezahlt, die Frage zeigte sich jedoch nur vorübergehend und verloren Preise in den letzten Tagen derselben die Hälfte ihres Avances. Dieselben steigerten sich wiederum in den letzten Tagen, zuletzt galt pr. 100 Pfd. loco 10⅙ Thlr. Br., 10 bez. u. Gld., pr. diesen Monat, Febr.-März und März-April 10 Thlr. Gld., 10¹⁄₁₂ Br., April-Mai 10 Thlr. bez. u. Gd., 10⅙ Br., Mai-Juni 10¼ Thlr. Br. Sept.-Oct. 10⅔ Thlr. Br.

Spiritus wurde im Laufe der v. W. vermehrt beachtet und ⅛ Thlr., für den laufenden Termin auch ¼ Thlr. höher bezahlt. Die Zufuhren roher Waare bleiben reichlich und wird das hiesige Lager bereits auf 4 Millionen Quart geschätzt, der Abzug beschränkte sich auf Verladungen nach Ostpreußen, Stettin und Berlin. Die Kündigungen waren in dieser W. belanglos. Zuletzt galt pr. 100 Qrt. à 80% Tralles loco 19⅓ Thlr. Gld., 19⁷⁄₁₂ Br., pr. diesen Monat u. Febr.-März 19½ Thlr. Gld., April-Mai 19¾ Thlr. bez. u. Gld., Juli-Aug. 20⅔ Thlr. Br.

Kartoffeln 32—42 Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. — **Eier** 16—20 Sgr. pr. Schock. — **Butter** 16—19 Sgr. pr. Quart. — **Heu** 22—32 Sgr. pr. Centner. — **Stroh** 6½—7½ Thlr. pr. Schock à 1200 Pfd.

Berichtigung.

In dem „Landw. Anz." Nr. 8 vom 20. Febr. c. ist das Programm zur Thierschau und Ausstellung, veranstaltet vom Camenzer landw. Verein am 8. Mai zu Frankenstein, veröffentlicht und unter I. Vereinsmarkt ad 4 gesagt worden:

Durch den Ankauf geht der Anspruch des Verkäufers auf die etwaige Prämie verloren,

es soll aber heißen: **nicht** verloren.

Wir bitten, hierauf gefälligst zu achten. D. Red.



bis zu 4" Reihenweite, neuester Construction, für deren Güte die besten Zeugnisse vorliegen, mit Vorrichtung zum Rüben-Dibbeln, außerdem als Hackmaschine und Kartoffel-Furchenzieher zu benutzen, empfiehlt

Breslau, Kleinburgerstraße 26, die Maschinen-Fabrik von J. Kemna.

Für Brennereibesitzer!

Auf den von mir neu construirten

„Colonnen-Dampf-Brenn-Destillir-Apparat"

erlaube ich mir die Herren Brennereibesitzer mit dem ergebenen Hinzufügen aufmerksam zu machen, daß in den beiden letzten Jahren über 20 derartige Apparate den in verschiedensten Gegenden von mir aufgestellt worden sind.

Auf Verlangen können deren Besitzer, behufs Auskunftsertheilung über deren Leistungsfähigkeit, namhaft gemacht, sowie die Apparate selbst im practischen Betriebe in Augenschein genommen werden.

Ebenso übernehme ich die Einrichtung vollständiger Brennerei-Anlagen, die Lieferung sämmtlicher Maschinen, Apparate, Geräthe und sonstigem Zubehör unter Zusicherung reeller Bedienung und günstigen Zahlungsbedingungen.

Mit Zeichnungen für das Brennerei-Gebäude und der projectirten inneren Einrichtung, sowie mit Kostenanschlägen stehe jederzeit gern zu Diensten und halte mich den Herren Interessenten auf das Angelegentlichste empfohlen.

Reppen, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. [8]

J. Heiland, Kupferwaarenfabrikant.

Marshall Sons & Co.'s
Locomobilen und Dreschmaschinen,
auch zum Kleedreschen vorzüglich geeignet durch neue Vorrichtungen,
James Smyth & Sons Drillmaschinen,
Samuelson's Getreidemähmaschinen,
alle in anerkannt vorzüglicher Construction und bekannter Güte, empfehle unter Garantie und bitte um zeitige Bestellungen. [62]

H. Humbert, Neue Schweidn.-Str. 9, Breslau.

Clayton Shuttleworth & Co.
weltberühmte **Locomobilen und Dreschmaschinen** für Getreide-, Klee und Lupinendrusch etc.
Die besten engl. Drills von Priest & Woolnough,
Mc. Cormik's selbstablegende Mähmaschinen,
Landwirthschaftliche Maschinen von den besten englischen Specialisten.

Moritz & Joseph Friedlaender,
[63] 13, Schweidnitzer-Stadtgraben, Breslau.

Victoria-Drill. Außer der bisher allgemein anerkannten **leichten** Ausführung mit den Verbesserungen d. J., nach **Wahl** mit **Gummischläuchen, Hängetrichtern** oder **teleskop. Röhren,** liefern wir jetzt diesen Drill auch für **schweren Boden** bis 13 Reihen. **Smith'sche Pferdehacken,** Salzmünd. Constr., für alle Reihen. — Nur bei baldiger Bestellung können wir rechtzeitige Lieferung garantiren. [100]

Schneitler & Andree in **Berlin** (Müllerstr. 179b).

Drillmaschinen mit Vordersteuer, zwei Saatwellen und Dibbelvorrichtung,
Universal-Säemaschinen,
Klee-Säemaslhinen in vier verschiedenen Constructionen, [121]
Pferdehacken, Extirpatoren, Ringelwalzen empfiehlt

Carl Ziegler, Breslau, Schuhbrücke 36, vis-à-vis d. Kgl. Polizei-Präsidium.

Locomobilen und Dresch-Maschinen,
Drill-Maschinen in jeder beliebigen Reihenentfernung, auch mit einer besonderen Vorrichtung, um gleichzeitig Klee breitwürfig säen zu können,
Pferdehacken, für Drills passend,
Dünger-Vertheiler für Guano, Kalk, Knochenmehl etc., aus der bekannten Fabrik von
J. D. Garrett, Buckau,
empfehlen von unserem Lager hier zu Katalogpreisen bestens zur Abnahme. [87]

Reparaturen aller Arten Maschinen führen wir in unserer Werkstatt billigst aus.

Shorten & Easton, Tauenzienstrasse 5, Breslau,
früher: **Mac Andrew & Comp.**

Holländ. Seeländer Säe-Leinsaat
(Depot der Herren C. S. C. Saint Martin u. Co., Rotterdam)
empfehlen:
Kringel & Fillié,
[129] Schweidnitzerstraße 5, Ecke Junkernstraße.

Die Superphosphat-Fabrik
von *Emil Güssefeld* in *Hamburg*

liefert zu billigsten Preisen, unter Minimal-Gehalts-Garantie an löslichen Nährstoff-Elementen: [59]

Baker-Guano-Superphosphat, . . .	Min.-Geh.	**18** % & event. **20** % Phosphs.
Navassa-Guano-Superphosphat, . .	„	**12** % Phosphorsäure,
Phospho-Guano (Amm.-Superphosphat),	„	**3** % Stickst. + **16** % Phosphs.
Ammoniak-Superphosphat, ...	„	**5** % Stickst. + **14** % Phosphs.
Ammoniak-Superphosphat, ...	„	**10** % Stickst. + **10** % Phosphs.
Kali-Superphosphat, ...	„	**12** % Kali + **13** % Phosphs.
Kali-Ammoniak-Superphosphat, . .	„	**5** % Stck. + **12** % Kali + **10** % Pho.

Prospecte, Preis- und Pracht-Angaben **franco** und **gratis.**

Arbeitsunfähige Pferde

und thierische Abfälle jeder Art kauft die [73]

chemische Dünger-Fabrik zu Breslau,
Fabrik: an der Strehlener Chaussee, hinter Huben.
Comptoir: Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 12, Ecke der Neuen Schweidnitzer-Straße.

Eine Landwirthschaft,

1½ Meilen von **Posen,** ⅙ Meile zur Chaussee, ¼ Meile von der **projectirten Posen-Thorner Eisenbahn** entfernt, 172 Morgen vorzüglichen Bodens und Wiesen, seit **12** Jahre rational bewirthschaftet, ist **sofort** zu verkaufen. Anzahlung ca. **4000 Thlr.** Kaufliebhaber werden gebeten, wegen näherer Auskunft sich an die Adresse **P. S. poste restante Gnesen** oder an die Adresse des Kaufmanns Herrn **W. F. Meyer in Posen,** Wilhelmsplatz 2 zu wenden. [94]

Käuflich in **Dresden's** schönster **Elbthallage 500,000 □°** Park- und Gartenland am Saume eines großen öffentl. **Waldparks ganz** oder einzeln in Parcellen von 3—20,000 □°, à v. ⅛ Thlr. an. Desgleichen käuflich oder ermiethbar dort erbaute Villen. **Prospect** mit color. Plan gratis durch **Königsheim,** Kgl. Regierungsrath in **Blasewitz** bei Dresden.

Mit Bezug auf die in Nr. 3 d. Zeitg. geschehene, für mich so ehrenvolle Empfehlung beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich noch Aufträge zu — im kommenden Frühjahr vorzunehmenden — Drainirungen, Aufnahme von Drainplänen, so wie Nivellements aller Art entgegennehme; nur bitte ich, dieselben möglichst bald an mich gelangen zu lassen, damit ich die betreffenden Vorarbeiten rechtzeitig beenden kann. [46]

W. Carl, Draintechniker.
Breslau, Lehmdamm 11d, 2 St.

Einen completten Galle'schen Spiritus-Brenn-Apparat verkauft preiswürdig die Zuckersiederei zu Brieg. [69]

Zur Saat.

Neuen direct bezogenen **Pernauer** und **Rigaer Kronsäeleinsamen, Englisches Ryegras** und **andere Sämereien** empfiehlt:

Theodor Goerlitz
[122] in Breslau,
Junkernstraße Nr. 4.

Citronen-Erbsen,

eine sehr reichlich tragende und daher empfehlenswerthe Sorte, sind zur Saat auf der Herrschaft **Schwieben** bei Tost abzugeben. Auch ist langrankiger Knörich, spergula maxima, zu verkaufen. [105]

Das Gogoliner u. Gorasdzer- **Kalk-** u. Producten-Comptoir

Louis Bodländer,
Comptoir: Ring 31,
Kalkniederlage im Oberschles. Bahnhofe in der Brüderstraße,
nur im Kalkschuppen **Nr. 2,**
empfiehlt **täglich frischen vorzüglich gut gebrannten**
Gogoliner Kalk,
böhm. Gebirgs-Kalk,
Portland-Cement,
Mauer- u. Düngergyps,
ungebrannte Kalksteine zu gewerblichen Zwecken,
sowohl in einzelnen Tonnen als in ganzen Wagenladungen nach sämmtlichen Eisenbahn-Stationen. [80]

Kalk-Niederlage
im Oberschles. Bahnhofe in der Brüderstraße
nur im Kalkschuppen **Nr. 2.**

---

180 Stück

von edlen Böcken gedeckte, zur Zucht geeignete sehr wollreiche Mutterschafe, Electoral-Negretti's, und 240 Stück Schöpse als Wollträger stehen, wegen starker Zuzucht, noch auf der Herrschaft **Schwieben** bei Tost zum Verkauf. Die Abnahme muß bald nach der Schur erfolgen. [104]



Französische Merinos.

Für meine bevorstehende Reise nach Frankreich Anfang März c. empfehle ich mich zur Besorgung von **Mutterschafen** gegen 10 Procent Provision oder zu vereinbarten Lieferungspreisen. [109]

Zum Verkaufe übertragen sind mir aus drei Stammheerden:

1) eine unbeschränkte Auswahl von 40 2½jährigen Schafen,
2) eine solche Auswahl von 50 jungen tragenden Schafen,
3) eine solche von mindestens 200 Stück jeden Alters aus ca. 420 Köpfen nebst Lammböcken vom October 1867, alle sehr preiswürdig, die letzte als vollständige Stammheerde besonders vortheilhaft.

Noch empfehle ich meine importirten **französ. Böcke** in Eldena bei Greifswald als anerkannt wollreich und billig.

Grossbeerenstr. 1. Behmer — Berlin.

Die unterzeichneten, vom **Guano-Depôt der peruanischen Regierung** für ganz **Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden** und **Russland** zur Aufschliessung des **Peru-Guanos** einzig und allein autorisirten Fabrikanten zeigen hierdurch an, dass ihre Preise für den [113]

aufgeschlossenen Peru-Guano

mit 10 pCt. gegen Verflüchtigung geschütztem Stickstoff und 10 pCt. löslicher Phosphorsäure, in feinster sofort verwendbarer Pulverform **ab Fabriken in Hamburg und Emmerich a./R.** unverändert sind:

Pr.-Crt. Thlr. 4⅓ bei Entnahme von und über 600 Ctr.
Pr.-Crt. Thlr. 4½ - - - unter 600 Ctr.

pr. 100 Pfd. Brutto Zoll-Gewicht incl. Säcke gegen comptante Zahlung.

Hinsichtlich ihrer sonstigen Verkaufsbedingungen etc. verweisen dieselben auf ihren vierten Bericht (vom Januar d. J.), welcher direct von ihnen oder durch alle respectablen Guano-Handlungen Deutschlands etc. gratis zu beziehen ist.

Hamburg und **Emmerich a./R.,** im Februar 1868.

Ohlendorff & Comp.

Unser Fabrikat, den **aufgeschlossenen Peru-Guano,** bitten wir nicht zu verwechseln mit den aus **Chili-Salpeter** oder **schwefelsaurem Ammoniak** und **Mineral-Superphosphaten** zusammengemischten, unter dem Namen **„ammoniakalisches Superphosphat, Phospho-Guanos"** u. a. m. vielfach und theils unter Berufung auf unsere Firma ausgebotenen Düngersurrogaten. **D. O.**

Donnerstag, den 19. März d. J., Mittags 12 Uhr,
verkauft das unterzeichnete Dominium in öffentlicher Auction: [89]

29 Stück Rambouillet-Merino-Böcke und
31 „ Electoral-Negretti-Böcke.

Die Böcke werden für jedes, den Minimal-Preis, welcher zu 10 bis 50 Thlr. festgesetzt ist, übersteigende Gebot abgegeben.

Am Auctionstage und für angemeldeten Besuch stehen in **Bialosliwe** bei Ankunft des Zuges von Kreuz um 7 Uhr Morgens, und von Bromberg um 11 Uhr Morgens Wagen zur Abholung bereit.

Nach beendigter Bock-Auction werden noch **10 junge Bullen,** Shorthorn-Voll- und Halb-Blut, meistbietend verkauft.

Programme werden auf Wunsch übersandt.

Czaycze, den 10. Februar 1868.
Nächste Post-Station: Wissek.
Nächste Eisenbahn-Station: Bialosliwe. **Ritthausen.**

Obstbäume [98]

aller Gattungen, Hoch- und Zwergstämme in den besten reichtragenden Sorten, so wie **Himbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren** und **Erdbeerpflanzen** offerirt:
Die Obstbaumschule zu Hertwigswalde bei Camenz i. Schl.

Reindörfler Riesenrunkel-Samen,

67er Ernte, von allgemein anerkannter vorzüglicher Qualität — Ertrag bis 300 Centner pro Morgen — offerirt incl. Emballage à 18 Thlr. pr. Ctr., 6 Sgr. pr. Pfd.

Rothen Altringham-Möhrensamen à 7 Sgr. pro Pfd. [99]

Dominium Reindörfel bei Münsterberg.

Weissen amerikan. Pferdezahn-Mais,
Peru-Guano,
Baker-Guano-Superphosphat,
gedämpftes Knochenmehl,
Stassfurter Kalisalz
empfehlen billigst unter specieller Garantie des Gehalts: [126]

Kettler & Bartels, vormals **Ed. Winkler,**
Breslau, Ritterplatz Nr. 1.

Superphosphat aus **Baker-Guano,** sowie aus **Knochenkohle (Spodium), Peru-Guano, Chilisalpeter, Staßfurter** und Dr. **Frank'sches Kalisalz** ꝛc. ist **vorräthig** resp. zu beziehen durch die Comptoirs von **C. Kulmiz** in Ida- u. Marien-Hütte bei Saarau und auf den Stationen der Breslauer-Freiburger Bahn.

Die Königl. Preuß. patentirte Kali-Fabrik
von Dr. A. Frank in Staßfurt

empfiehlt zur nächsten Bestellung, sowie zur **Wiesendüngung** und **Kopfdüngung,** ihre erprobten **Kalidüngmittel** und **Magnesiapräparate** unter **Garantie der angegebenen Gehalte,** namentlich: [2]

	Preis pro Ctr. Thlr.	Sgr.	Garantirter Gehalt an reinem Kali. (franco Waggon, excl. Emballage)
Rohes schwefelsaures Kali, 20—22 pCt. schwefelsaures Kali haltend, nach Käufers Wahl mit hohem oder niedrigem Kochsalzgehalt geschmolzen und fein gemahlen	—	15	10—12 %
Rohe schwefelsaure Kali-Magnesia, Gehalt an schwefelsaurem Kali 30 33 pCt.	—	25	16—18 %
Dreifach concentrirtes Kalisalz	1	25	30—33 %
Fünffach concentr. Kalisalz 80—85 pCt. Chlorkalium haltend	2	25	50—53 %
Gereinigtes schwefelsaures Kali, 75—80 pCt.	3	25	41—44 %
Schwefelsaure Magnesia	—	15	
Gereinigte schwefelsaure Kalimagnesia	2	25	28—30 %
Krystallisirtes Glaubersalz für Vieh	1	10	

Unsere sämmtlichen Düngemittel sind fein gemahlen und zum Ausstreuen mit der Hand, wie mit der Maschine, sowohl für sich, als mit anderen Hilfsdüngern — Guano, Superphosphat, Knochenmehl — vermischt. **direct verwendbar.** — Billigste Versendung bei ganzen Wagenladungen von 100—200 Ctr. lose verladen. Bei Verpackung in Säcken liefern wir entweder gute Guanosäcke, à Stück 3½ Sgr., oder neue starke englische Säcke von 2—2½ Ctr. Inhalt, à Stück 10 Sgr. — Prospecte über Anwendung der Salze, Frachtangaben ꝛc. franco und gratis.

Für unsere Kalidüngmittel erhielten wir auf der **Universal-Ausstellung zu Paris** in Cl. 48 **den einzigen Preis,** sowie außerdem in Cl. 44 **die goldene Medaille für Begründung der Staßfurter Kali-Industrie,** sowie früher auf den Ausstellungen zu Dresden und Cöln den einzigen ersten Preis, und zu Stettin und Merseburg ebenfalls den ersten Preis.

Nachgenannte Herren haben Agentur und halten Lager: **C. Kulmiz,** Ida- u. Marienhütte bei Saarau, **Schles. Landw. Central-Comptoir** in Breslau, **Mann u. Co.** in Breslau, **Ferdinand Stephan** in Breslau, **Benno Milch** in Breslau, **David Krämer** in Gleiwitz, **Carl Kionka** in Gr.-Glogau, **Albert Katz** in Görlitz, **E. Heidemann** in Liegnitz, **G. L. Töpffer's Söhne** in Maltsch a. O., **Julius Goldstein** in Namslau, **M. Liebrecht** in Namslau, **Bunke u. Kleinert** in Neisse, **Wilhelm Stalling** in Oels.

Verantwortlicher Redacteur: W. Janke in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.